

MITTEILUNGSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

der Gemeinde



Wellendingen mit dem Ortsteil Wilflingen

Nummer 51/52

Donnerstag, 18. Dezember 2025

65. Jahrgang

**ADVENTSWEG
TRIFFT
KAPPENABEND**

**SONNTAG, 04.01.26
11:00 - 16:00 UHR**

**CEVAPCICI PUNSCH
IM GLÜHWEIN
FLÄDENBROT BIER
WAFFELN SOFTDRINKS**

**HIGHLIGHT: KINDERDISCO
13:00-13:30 & 15:30-16:00 UHR**

**WER MIT KAPPE
KOMMT, ERHÄLT EINE
ÜBERRASCHUNG.**

TASSEN!

**BEWIRTUNG DURCH:
ELTERNBEIRAT KINDERZENTRUM**



Gemeinsame Bekanntmachungen



Rathaus geschlossen

Das Rathaus bleibt vom
29.12.2025 bis einschließlich 05.01.2026
 geschlossen.

Bei Notfällen im Personenstandswesen und bei Fragen
 zum Thema Landtagswahl rufen Sie bitte folgende Tele-
 fonnummer an: 0151/55527899.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.
Ihr Bürgermeisteramt

Ehrung langjähriger Mitarbeiter der Firma Josef Hafner in Wellendingen

Am 28.11.2025 ehrte die Firma Josef Hafner GmbH & Co. KG Stanz- und Umformtechnik-Mitarbeiter für ihre langjährige Betriebstreue. Geschäftsführer Christoph Hafner begrüßte im Rahmen der Feier die Jubilare, Bürgermeister Thomas Albrecht sowie die Gäste.

Christoph Hafner bedankte sich in seiner Rede herzlich bei den langjährigen Mitarbeitern für deren Betriebstreue und die Zusammenarbeit mit einem Präsent und Geldgeschenk sowie einer Urkunde der Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg und zeigte in seiner Ansprache den Werdegang von jedem Mitarbeiter auf.

Thomas Albrecht gratulierte den Jubilaren im Namen der Gemeinde Wellendingen.

Herr Peter Hulm wurde für sein 40-jähriges Dienstjubiläum geehrt. Herr Christian Reinhold wurde für 30 Jahre, Herr Juri Didenko für 25 Jahre, Herr Andreas Geiselmann und Herr Martin Hermann für 20 Jahre und Herr Ovidiu-Vasile Budiu und Herr Igor Liubymov für 10 Jahre geehrt.

Sowohl von Herrn Hafner als auch von Herrn Albrecht wurde betont, wie wichtig es ist, in so schnellebigen Zeiten wie diesen auf die Kontinuität seiner Mitarbeiter zu vertrauen. Nur so kann Fachwissen aufgebaut werden, um auch weiterhin geschäftlich erfolgreich zu sein. Die Firma Josef Hafner GmbH & Co. KG ist sehr stolz, genau solche Mitarbeiter zu haben, die durch ihre langjährige Mitarbeit viel zum Unternehmenserfolg beigetragen haben.



Personen auf dem Bild von links nach rechts: Josef Hafner, Ovidiu-Vasile Budiu, Martin Hermann, Christian Reinhold, Andreas Geiselmann, Sebastian Schwind (Personalleiter), Peter Hulm, Igor Liubymov, Juri Didenko, Christoph Hafner, Thomas Albrecht

Vom Fundamt

Im Rathaus Wellendingen wurde eine herzförmige rote Plastikbrille gefunden.

Der Verlierer kann die Fundsache nach vorheriger telefonischer Absprache beim Bürgerbüro Wellendingen abholen.
Ihr Bürgermeisteramt

Hier entlang für mehr Gerechtigkeit!

Landkreis Rottweil fördert Kunstprojekt „Unfair – Nein Danke!“ und unterstützt Kooperationen zwischen Gemeinden, Kulturschaffenden und Zivilgesellschaft

Am Verbindungsweg zwischen Wellendingen und Wilflingen stehen neuerdings farbenfrohe Schilder. Sie haben die klassischen Formen von Verkehrsschildern und weisen mit bunten Motiven den Weg in eine gerechtere Welt. Jedes Schild erzählt eine Geschichte und regt beim Vorbeigehen zum Nachdenken an über Fairness und eine lebenswerte Gesellschaft.

Die kreativen Wegweiser sind in einem Kunst-Workshop in Wellendingen entstanden. Unter dem Motto „Unfair – Nein Danke!“ arbeiteten Kinder und Erwachsene zusammen und setzten Zeichen mit den Mitteln der Kunst. Über die kreative Auseinandersetzung wurde das Thema von Fairness und Ungerechtigkeit im Alltag behandelt. Entstanden sind Motive zu Gewaltfreiheit und zwischenmenschlichem Umgang, zu Menschen- und Tierrechten, zu Verkehrssicherheit und Klimaschutz.

Kultur verbindet

Kooperationspartner für dieses intergenerationale Projekt waren die Jugendkunstschule KREISEL mit der Street Art-Künstlerin Nicole Haeger, die Gemeinde Wellendingen sowie der Albschick e. V.; die Neuwies Schule stellte ihren Werkraum zur Verfügung. Bürgermeister Thomas Albrecht hat sich bereitwillig hinter das Projekt gestellt und freut sich über das gelungene Ergebnis.

Der Landkreis Rottweil hat den Workshop über das Förderprogramm „Aller.Land – zusammen gestalten. Strukturen stärken.“ finanziert. Unter dem Motto „Mix&Match“ werden Projekte unterstützt, die in einer Gemeinde verschiedene Akteure verbinden und mit den Mitteln von Kunst und Kultur Brücken zwischen Menschen bauen – ein erstes Ergebnis ist nun in Wellendingen zu sehen. Die Teilnahme war kostenfrei, alle Materialien wurden durch die Jugendkunstschule KREISEL bereitgestellt, die Netzwerkpartnerin im Aller.Land-Projekt ist.

Aller.Land Projektkoordinatorin Sophia Miller freut besonders, „dass hier über ideelle Verknüpfungen hinaus eine sichtbare Verbindung – nämlich zwischen zwei Ortschaften in unserem Landkreis – entstanden ist. So werden auch die Idee von „Kultur verbindet“ sichtbar, dem Aller.Land-Vorhaben in unserem Landkreis.“

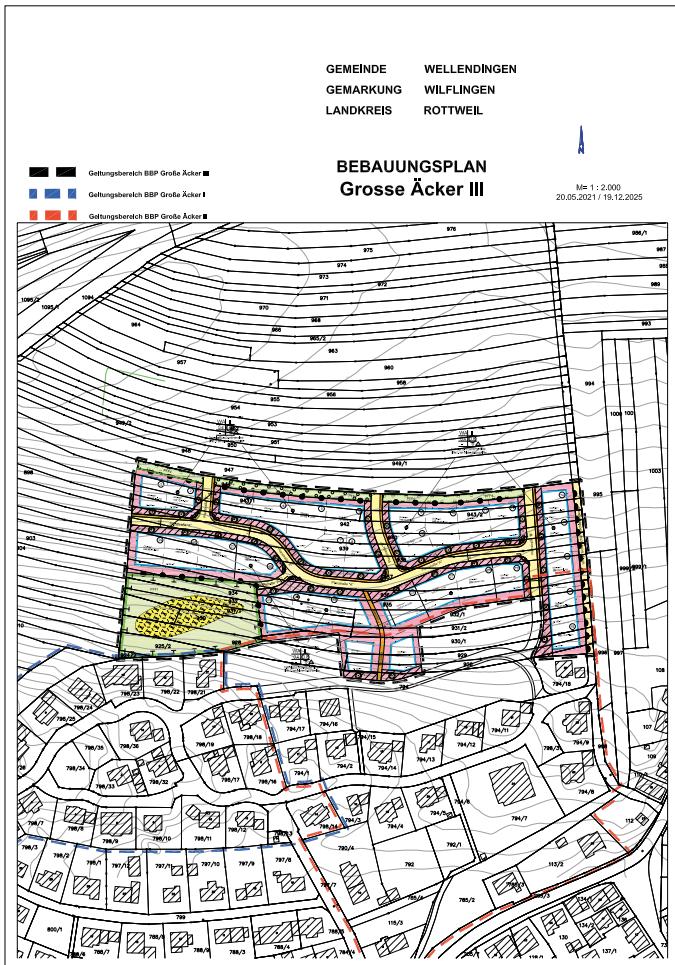
Zur Nachahmung empfohlen

Fürs Kalenderjahr 2026 stehen weitere Mittel für Folgeprojekte bereit. Mögliche Kooperationspartner sind Gemeinden, Vereine, Initiativen, Einrichtungen z. B. der Erwachsenenbildung oder Behindertenhilfe etc. Nähere Informationen erteilt gerne Sophia Miller, erreichbar unter kultur@landkreis-rottweil.de oder Telefon 0741-2448364.

Der Landkreis Rottweil ist als eine von zwei Regionen in Baden-Württemberg in diese Förderung aufgenommen worden. Das Projekt „Unfair – Nein Danke!“ ist Teil des Programms „Aller.Land – zusammen gestalten. Strukturen stärken.“ Das Programm wird gefördert durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMELH) sowie die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). Programmpartner ist das Bundesministerium des Innern (BMI). Aller.Land ist Teil des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung (BULEplus).

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Wellendingen hat am 19.12.2024 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Große Äcker III“ nach § 10 (1) i. V. § 215a BauGB und die mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften als jeweils eigenständige Satzungen beschlossen.



Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans vom 20.05.2021/19.12.2024.

Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „**Große Äcker III**“ mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 (3) BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung nach § 10 (4) BauGB bei der

Gemeindeverwaltung Wellendingen

Schlossplatz 1
78669 Wellendingen
T. 07426 9402-0
info@wellendingen.de

während der üblichen folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

Montag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Dienstag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Mittwoch 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Donnerstag geschlossen

Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Die DIN EN 1997-2, DIN 4020, auf die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans verwiesen wird, werden an den genannten Stellen bei der Gemeindeverwaltung Wellendingen zur Einsichtnahme für jedermann bereithalten.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 BauGB über Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 (4) BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1–3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und ein nach § 214 Abs. 3 Satz

- 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Wellendingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt der Bebauungsplan – sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn,
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind,
 2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde Wellendingen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden sind.

Wellendingen, den 18.12.2025
gez.

Thomas Albrecht
Bürgermeister

Meldung von Störungen der Straßenbeleuchtung

Die Gemeindeverwaltung verweist darauf, dass etwaige Straßenbeleuchtungsstörungen direkt an die ENRW übermittelt werden können.

Bitte nutzen Sie hierzu folgende E-Mail:
netzleistelle@enrw.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Die Gemeindeverwaltung

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Wellendingen

Verlag: Nussbaum Medien Rottweil
GmbH & Co. KG, Opelstr. 29,
68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Albrecht,
Schloßplatz 1, 78669 Wellendingen,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigengegensteil: Klaus Nussbaum,
Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0, info@gsvvertrieb.de,
www.gsvvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,

71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
<https://abo.nussbaum.de/>

Anzeigenvertrieb:
Tel. 07033 525-0, kundenservice@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-medien.de



**Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser der Gemeinde Wellendingen
(Wasserversorgungssatzung – WVS)**

in der Fassung vom 24.10.2025

2) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch eine Versorgungsleitung erschlossen werden. Die Grundstückseigentümer können nicht verlangen, dass eine neue Versorgungsleitung hergestellt oder eine bestehende Versorgungsleitung geändert wird.

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Wellendingen am 23.10.2025 folgende Satzung beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Wasserversorgung als öffentliche Einrichtung

- 1) Die Gemeinde Wellendingen betreibt die Wasserversorgung als eine öffentliche Einrichtung zur Lieferung von Trinkwasser. Art und Umfang der Wasserversorgungsanlagen bestimmt die Gemeinde Wellendingen.

- 2) Die Gemeinde Wellendingen kann die Wasserversorgung ganz oder teilweise durch Dritte vornehmen lassen.

§ 2 Anschlussnehmer, Wasserausnehmer

- 1) Anschlussnehmer ist der Grundstückseigentümer, dem Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungserbauberechtigte und sonstige zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte gleichzustehen.
- 2) Als Wasserausnehmer gelten der Anschlussnehmer, alle sonstigen zur Entnahme von Wasser auf dem Grundstück Berechtigten sowie jeder, der der öffentlichen Wasserversorgung tatsächlich Wasser entnimmt.

§ 3 Anschluss- und Benutzungsrecht

- 1) Jeder Eigentümer eines im Gebiet der Gemeinde Wellendingen liegenden Grundstücks ist berechtigt, den Anschluss seines Grundstücks an die Wasserversorgungsanlage und die Belieferung mit Trinkwasser nach Maßgabe der Satzung zu verlangen.

§ 4 Anschlusszwang

- 1) Der Anschluss eines Grundstücks an eine bestehende Versorgungsleitung kann abgelehnt werden, wenn die Wasserversorgung wegen der Lage des Grundstücks oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Gründen der Gemeinde Wellendingen erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert.
- 2) Die Gemeinde Wellendingen kann im Falle der Absätze 2 und 3 den Anschluss und die Benutzung gestatten, sofern der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die mit dem Bau und Betrieb zusammenhängenden Mehrkosten zu übernehmen und auf Verlangen Sicherheit zu leisten.

§ 5 Benutzungszwang

- 1) Auf Grundstücken, die an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind, haben die Wasserabnehmer ihren gesamten Wasserbedarf aus dieser zu decken. Ausgenommen hiervon ist die Nutzung von Niederschlagswasser für Zwecke der Gartenbewässerung.



- 2) Von der Verpflichtung zur Benutzung wird der Wasserverbraucher auf Antrag befreit, wenn die Benutzung ihm aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zugemutet werden kann.
- 3) Die Gemeinde Wellendingen räumt dem Wasserverbraucher darüber hinaus im Rahmen des ihr wirtschaftlich Zumutbaren auf Antrag die Möglichkeit ein, den Bezug auf einen von ihm gewünschten Verbrauchsziel oder auf einen Teilbedarf zu beschränken.
- 4) Der Antrag auf Befreiung oder Teilbefreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Gemeinde Wellendingen einzureichen.
- 5) Der Wasserverbraucher hat der Gemeinde Wellendingen vor Errichtung einer Eigengewinnungsanlage Mitteilung zu machen. Er hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass von seiner Eigenanlage keine Rückwirkungen in die öffentliche Wasserversorgungsanlage möglich sind.



- 1) Das Wasser muss den jeweils geltenden Rechtsvorschriften und den anerkannten Regeln der Technik für Trinkwasser entsprechen. Die Gemeinde Wellendingen ist verpflichtet, das Wasser unter dem Druck zu liefern, der für eine einwandfreie Deckung des üblichen Bedarfs in dem betreffenden Versorgungsgebiet erforderlich ist. Sie ist berechtigt, die Beschaffenheit und den Druck des Wassers im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik zu ändern, falls dies in besonderen Fällen aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen zwingend notwendig ist; dabei sind die Belange des Wasserverbrauchers möglichst zu berücksichtigen.
- 2) Stellt der Wasserverbraucher Anforderungen an Beschaffenheit und Druck des Wassers, die über die vorgenannten Verpflichtungen hinausgehen, so obliegt es ihm selbst, die erforderlichen Vorfahrtsregeln zu treffen.

§ 6 Art der Versorgung

- 1) Das Wasser muss den jeweils geltenden Rechtsvorschriften und den anerkannten Regeln der Technik für Trinkwasser entsprechen. Die Gemeinde Wellendingen ist verpflichtet, das Wasser unter dem Druck zu liefern, der für eine einwandfreie Deckung des üblichen Bedarfs in dem betreffenden Versorgungsgebiet erforderlich ist. Sie ist berechtigt, die Beschaffenheit und den Druck des Wassers im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik zu ändern, falls dies in besonderen Fällen aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen zwingend notwendig ist; dabei sind die Belange des Wasserverbrauchers möglichst zu berücksichtigen.
- 2) Stellt der Wasserverbraucher Anforderungen an Beschaffenheit und Druck des Wassers, die über die vorgenannten Verpflichtungen hinausgehen, so obliegt es ihm selbst, die erforderlichen Vorfahrtsregeln zu treffen.

§ 7 Umfang der Versorgung, Unterrichtung bei Versorgungsunterbrechungen

- 1) Die Gemeinde Wellendingen ist verpflichtet, das Wasser jederzeit am Ende der Anschlussleitung zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht,

- 1) soweit zeitliche Beschränkungen zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung erforderlich oder sonst nach dieser Satzung vorbehalten sind,
- 2) soweit und solange die Gemeinde Wellendingen an der Versorgung durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.
- 2) Die Versorgung kann unterbrochen werden, soweit dies zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten erforderlich ist. Die Gemeinde Wellendingen hat jede Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit unverzüglich zu beheben.
- 3) Die Gemeinde Wellendingen hat die Wasserverbraucher bei einer nicht nur für kurze Dauer beabsichtigten Unterbrechung der Versorgung rechtzeitig in geeigneter Weise zu unterrichten. Die Pflicht zur Unterrichtung entfällt, wenn sie
 1. nach den Umständen nicht rechtzeitig möglich ist und die Gemeinde Wellendingen dies nicht zu vertreten hat oder
 2. die Beseitigung von bereits eingetretenen Unterbrechungen verzögern würde.

§ 8 Verwendung des Wassers, sorgsamer Umgang

- 1) Das Wasser wird nur für die eigenen Zwecke des Anschlussnehmers, seiner Mieter und ähnlich berechtigter Personen zur Verfügung gestellt. Die Weiterleitung an sonstige Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung der Gemeinde Wellendingen zulässig. Diese muss erteilt werden, wenn dem Interesse an der Weiterleitung nicht überwiegende versorgungswirtschaftliche Gründe entgegenstehen.
- 2) Das Wasser darf für alle Zwecke verwendet werden, soweit nicht in dieser Satzung oder aufgrund sonstiger gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften Beschränkungen vorgesehen sind. Die Gemeinde Wellendingen kann die Verwendung für bestimmte Zwecke beschränken, soweit dies zur Sicherstellung der allgemeinen Wasserversorgung erforderlich ist.
- 3) Der Anschluss von Anlagen zum Bezug von Bauwasser ist bei der Gemeinde Wellendingen vor Beginn der Bauarbeiten zu beantragen. Entsprechendes gilt für Anschlüsse zu sonstigen vorübergehenden Zwecken.



- 4) Soll Wasser aus öffentlichen Hydranten nicht zum Feuerlöschen, sondern zu anderen vorübergehenden Zwecken entnommen werden, sind hierfür Hydrantenstandrohre der Gemeinde Wellendingen mit Wasserzählern zu benutzen.
- 5) Sollen auf einem Grundstück besondere Feuerlöschanschlüsse eingerichtet werden, sind über ihre Anlegung, Unterhaltung und Prüfung besondere Vereinbarungen mit der Gemeinde Wellendingen zu treffen.

- 6) Mit Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgung ist sorgsam umzugehen. Die Wasserabnehmer werden aufgefordert, wassersparende Verfahren anzuwenden, soweit dies insbesondere wegen der benötigten Wassermenge mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt zumutbar und aus hygienischen Gründen vertretbar ist.

§ 9 Unterbrechung des Wasserbezugs

- 1) Will ein Anschlussnehmer den Wasserbezug länger als drei Monate einstellen, so hat er dies der Gemeinde Wellendingen mindestens zwei Wochen vor der Einstellung schriftlich mitzuteilen. Wird der Wasserverbrauch ohne rechtzeitige schriftliche Mitteilung eingestellt, so haftet der Anschlussnehmer der Gemeinde Wellendingen für die Erfüllung sämtlicher sich aus der Satzung ergebenden Verpflichtungen.
- 2) Der Anschlussnehmer kann eine zeitweilige Abspernung seines Anschlusses verlangen, ohne damit das Benutzungsverhältnis aufzulösen.

§ 10 Einstellung der Versorgung

- 1) Die Gemeinde Wellendingen ist berechtigt, die Versorgung fristlos einzustellen, wenn der Wasserabnehmer den Bestimmungen dieser Satzung zuwidert handelt und die Einstellung erforderlich ist, um
 1. eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwenden,
 2. den Verbrauch von Wasser unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern oder
 3. zu gewährleisten, dass Störungen anderer Wasserabnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Gemeinde Wellendingen oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.
- 3) Der Anschlussnehmer kann die Verlegung der Einrichtungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. Die Kosten der Verlegung hat die Gemeinde Wellendingen zu tragen. Dienen die Einrichtungen ausschließlich der Versorgung des Grundstücks, so hat der Anschlussnehmer die Kosten zu tragen.
- 4) Wird der Wasserbezug eingestellt, so hat der Grundstückseigentümer die Entfernung der Einrichtungen zu gestatten oder sie auf Verlangen der Gemeinde Wellendingen noch fünf Jahre unentgeltlich zu dulden, es sei denn, dass ihm dies nicht zugemutet werden kann.

- 2) Bei anderen Zu widerhandlungen, insbesondere bei Nichtzahlung einer fälligen Abgabenschuld trotz Mahnung, ist die Gemeinde Wellendingen berechtigt, die Versorgung zwei Wochen nach Androhung einzustellen. Dies gilt nicht, wenn der Wasserabnehmer darlegt, dass die Folgen der Einstellung außer Verhältnis zur Schwere der Zu widerhandlung stehen und hinreichende Aussicht besteht, dass der Wasserabnehmer seinen Verpflichtungen nachkommt. Die Gemeinde Wellendingen kann mit der Mahnung zugleich die Einstellung der Versorgung androhen.
- 3) Die Gemeinde Wellendingen hat die Versorgung unverzüglich wieder aufzunehmen, sobald die Gründe für ihre Einstellung entfallen sind und der Wasserabnehmer die Kosten der Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung ersetzt hat.

§ 11 Grundstücksbenutzung

- 1) Die Anschlussnehmer haben zur örtlichen Versorgung das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Zu- und Fortleitung von Wasser über Ihre im gleichen Versorgungsgebiet liegenden Grundstücke sowie erforderliche Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen. Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Wasserversorgung angeschlossen sind, die vom Anschlussnehmer in wirtschaftlichem Zusammenhang mit der Wasserversorgung genutzt werden oder für die die Möglichkeit der Wasserversorgung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Sie entfällt, wenn die Inanspruchnahme der Grundstücke den Anschlussnehmer mehr als notwendig oder in unzumutbarer Weise belasten würde.
- 2) Der Wasserabnehmer oder Anschlussnehmer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme des Grundstücks zu benachrichtigen.
- 3) Der Anschlussnehmer kann die Verlegung der Einrichtungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. Die Kosten der Verlegung hat die Gemeinde Wellendingen zu tragen. Dienen die Einrichtungen ausschließlich der Versorgung des Grundstücks, so hat der Anschlussnehmer die Kosten zu tragen.
- 4) Wird der Wasserbezug eingestellt, so hat der Grundstückseigentümer die Entfernung der Einrichtungen zu gestatten oder sie auf Verlangen der Gemeinde Wellendingen noch fünf Jahre unentgeltlich zu dulden, es sei denn, dass ihm dies nicht zugemutet werden kann.



- 5) Die Absätze 1 bis 4 gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsfächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellung für den Bau von öffentlichen Verkehrs wegen und Verkehrsflächen bestimmt sind.

§ 12 Zutrittsrecht

Der Wasserabnehmer hat dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten der Gemeinde im Rahmen des § 44 Abs. 6 Wassergesetz für Baden-Württemberg und des § 99 der Abgabenordnung den Zutritt zu seinen Räumen und zu den in § 24 genannten Einrichtungen zu gestatten, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtung, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach dieser Satzung insbesondere zur Ableitung, zum Austausch der Messeinrichtungen (Wasserzähler) oder zur Ermittlung der Grundlagen für die Gebührenberechnung erforderlich ist.

II. Hausanschlüsse, Anlage des Anschlussnehmers, Messeinrichtungen

§ 13 Anschlussantrag

Der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und jede Änderung des Hausanschlusses ist vom Anschlussnehmer unter Benutzung eines bei der Gemeinde Wellendingen erhältlichen Vordrucks für jedes Grundstück zu beantragen. Dem Antrag sind insbesondere folgende Unterlagen beizufügen, soweit sich die erforderlichen Angaben nicht bereits aus dem Antrag selbst ergeben:

1. ein Lageplan nebst Beschreibung und Skizze der geplanten Anlage des Anschlussnehmers (Wasserverbrauchsanlage);
2. der Name des Installationsunternehmens, durch das die Wasserverbrauchsanlage eingerichtet oder geändert werden soll;
3. eine nähere Beschreibung besonderer Einrichtungen (zum Beispiel von Gewerbebetrieben usw.), für die auf dem Grundstück Wasser verwendet werden soll, sowie die Angabe des geschätzten Wasserbedarfs;
4. Angaben über eine etwaige Eigengewinnungsanlage;
5. im Falle des § 3 Abs. 4 die Verpflichtungserklärung zur Übernahme der mit dem Bau und Betrieb zusammenhängenden Mehrkosten.

§ 14 Haus- und Grundstückanschlüsse

- 1) Der Hausanschluss besteht aus der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Anlage des Anschlussnehmers. Er beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes und endet mit der Hauptabsperre vorrichtung.
- 2) Diejenigen Teile des Hausanschlusses, die in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verlaufen (Grundstückanschlüsse), sind Teil der öffentlichen Wasserversorgungsanlage. Im Übrigen sind sie Teil der Anlage des Anschlussnehmers (§ 17).
- 3) Grundstückanschlüsse werden von der Gemeinde Wellendingen hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. Art, Zahl und Lage der Grundstückanschlüsse sowie deren Änderung werden nach Anhörung des Anschlussnehmers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen von der Gemeinde Wellendingen bestimmt. Die Gemeinde Wellendingen stellt die für den erstmaligen Anschluss eines Grundstücks notwendigen Grundstückanschlüsse bereit.
- 4) Die Gemeinde Wellendingen kann auf Antrag des Anschlussnehmers weitere Grundstückanschlüsse sowie vorläufige oder vorübergehende Anschlüsse herstellen. Als weitere Anschlüsse gelten Grundstückanschlüsse für Grundstücke, die nach Entstehen der Beitragspflicht (§ 37) neu gebildet werden.
- 5) Hausanschlüsse dürfen nicht überbaut werden, die Freilegung muss stets möglich sein; sie sind vor Beschädigung zu schützen. Der Anschlussnehmer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Hausanschlusses zu schaffen. Er darf keine Einwirkungen auf den Hausanschluss vornehmen oder vornehmen lassen. Jede Beschädigung des Hausanschlusses, insbesondere das Undichtenwerden von Leitungen sowie sonstige Störungen, sind der Gemeinde Wellendingen unverzüglich mitzuteilen.

§ 15 Kostenersättigung

- 1) Der Anschlussnehmer hat der Gemeinde Wellendingen zu erstatten:
 1. die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der notwendigen Hausanschlüsse. Dies gilt nicht für den Teil des Hausan-



schlusses (Grundstücksanschluss), der in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft (§ 14 Abs. 2).

2. die Kosten der Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung der weiteren, voraufgehenden und vorübergehenden Hausanschlüsse (§ 14 Abs. 4). Zu diesen Kosten gehören auch die Aufwendungen für die Wiederherstellung des alten Zustands auf den durch die Arbeiten beanspruchten Flächen.

Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

- 2) Zweigt eine Hausanschlussleitung von der Anschlussstrommel im Hydrantenschacht ab (wirtembergisches Schachthydrantsystem), so wird der Teil der Anschlussleitung, der neben der Versorgungsleitung verlegt ist, bei der Berechnung der Kosten nach Abs. 1 unberücksichtigt gelassen. Die Kosten für die Herstellung, Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beteiligung dieser Teilstrecke trägt die Gemeinde.
- 3) Der Erstattungsanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung des Hausanschlusses, im Übrigen mit der Beendigung der Maßnahme. Der Erstattungsanspruch wird binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabebescheids fällig.
- 4) Erhalten mehrere Grundstücke eine gemeinsame Hausanschlussleitung, so ist für die Teile der Anschlussleitung, die ausschließlich einem der beteiligten Grundstücke dienen, allein der Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte des betreffenden Grundstücks erzatzpflichtig. Soweit Teile der Hausanschlussleitung mehreren Grundstücken gemeinsam dienen, sind die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten der beteiligten Grundstücke als Gesamtschuldner ersatzpflichtig.

§ 16 Private Anschlussleitungen

- 1) Private Anschlussleitungen hat der Anschlussnehmer selbst zu unterhalten, zu ändern und zu erneuern. Die insoweit anfallenden Kosten sind vom Anschlussnehmer zu tragen.
- 2) Entspricht eine solche Anschlussleitung nach Beschaffenheit und Art der Verlegung den Bestimmungen der DIN 1988 und etwaigen zusätzlichen Bestimmungen der Gemeinde Wellendingen und verzichtet der Anschlussnehmer schriftlich auf seine Rechte an der Leitung, so ist die Anschlussleitung auf sein Verlangen von der Ge-

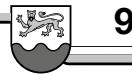
meinde Wellendingen zu übernehmen. Dies gilt nicht für Leitungen im Außenbereich (§ 35 BauGB).

- 3) Unterhaltungs-, Änderungs- und Erneuerungsarbeiten an privaten Grundstücksanschlüssen sind der Gemeinde Wellendingen vom Anschlussnehmer mindestens 14 Tage vorher anzugeben.

§ 17 Anlage des Anschlussnehmers

- 1) Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage hinter dem Hausanschluss – mit Ausnahme der Messeinrichtungen der Gemeinde Wellendingen – ist der Anschlussnehmer verantwortlich. Hat er die Anlage oder Anlagenteile einem Dritten vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben diesem verantwortlich.
- 2) Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch die Gemeinde Wellendingen oder ein von der Gemeinde Wellendingen zugelassenes Installationsunternehmen erfolgen. Die Gemeinde Wellendingen ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen.
- 3) Anlagenteile, die sich vor den Messeinrichtungen befinden, können plombiert werden. Ebenso können Anlagenteile, die zur Anlage des Anschlussnehmers gehören, unter Plombenverschluss genommen werden, um eine einwandfreie Messung zu gewährleisten. Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den Angaben der Gemeinde Wellendingen zu veranlassen.

- 4) Anlagen und Verbrauchseinrichtungen sind so zu betreiben, dass Störungen anderer Wasserverbraucher, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Gemeinde Wellendingen oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Gute des Trinkwassers ausgeschlossen sind.



§ 18 Inbetriebsetzung der Anlage des Anschlussnehmers

- 1) Die Gemeinde Wellendingen oder deren Beauftragte schließen die Anlage des Anschlussnehmers an das Verteilungsnetz an und setzen sie in Betrieb.
- 2) Jede Inbetriebsetzung der Anlage ist bei der Gemeinde Wellendingen über das Installationsunternehmen zu beantragen.



§ 19 Überprüfung der Anlage des Anschlussnehmers

- 1) Die Gemeinde Wellendingen ist berechtigt, die Anlage des Anschlussnehmers vor und nach ihrer Inbetriebsetzung zu überprüfen. Sie hat den Anschlussnehmer auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen und kann deren Beseitigung verlangen.
- 2) Werden Mängel festgestellt, die die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist die Gemeinde Wellendingen berechtigt, den Anschluss oder die Versorgung zu verweigern; bei Gefahr für Leib und Leben ist sie dazu verpflichtet.
- 3) Durch Vornahme oder Unterlassen der Überprüfung der Anlage sowie durch deren Anschluss an das Verteilungsnetz übernimmt die Gemeinde Wellendingen keine Haftung für die Mängelfreiheit der Anlage. Dies gilt nicht, wenn sie bei einer Überprüfung Mängel festgestellt hat, die eine Gefahr für Leib und Leben darstellen.

§ 21 Messung

- 1) Die Gemeinde Wellendingen stellt die verbrauchte Wassermenge durch Messeinrichtungen (Wasserzähler) fest, die den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen. Bei öffentlichen Verbrauchseinrichtungen kann die gelieferte Menge auch rechnerisch ermittelt oder geschätzt werden, wenn die Kosten der Messung nicht im Verhältnis zur Höhe des Verbrauchs stehen.
- 2) Die Gemeinde Wellendingen hat dafür Sorge zu tragen, dass eine einwandfreie Messung der verbrauchten Wassermenge gewährleistet ist. Sie bestimmt Art, Zahl und Größe sowie Anbringungsort der Messeinrichtungen. Ebenso ist die Lieferung, Anbringung, Überwachung, Unterhaltung und Entfernung der Messeinrichtungen Aufgabe der Gemeinde Wellendingen. Sie hat den Anschlussnehmer anzuhören und dessen berechtigte Interessen zu wahren. Sie ist verpflichtet, auf Verlangen des Anschlussnehmers die Messeinrichtungen zu verlegen, wenn dies ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Messung möglich ist; der Anschlussnehmer ist verpflichtet, die Kosten zu tragen.

- 3) Der Anschlussnehmer haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung der Messeinrichtungen, soweit ihn daran ein Verschulden trifft. Er hat den Verlust, Beschädigungen und Störungen dieser Einrichtungen der Gemeinde Wellendingen unverzüglich mitzuteilen. Er ist verpflichtet, die Einrichtungen vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen.
- 4) Der Einbau von Zwischenzählern in die Verbrauchsleitung ist dem Wasserabnehmer gestattet. Alle den Zwischenzähler betreffenden Kosten gehen zu seinen Lasten. Die Gemeinde Wellendingen ist nicht verpflichtet, das Anzeigeergebnis eines Zwischenzählers der Wasserrzinsberechnung zugrunde zu legen.

§ 22 Nachprüfung von Messeinrichtungen

- 1) Der Wasserabnehmer kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle nach § 39 des Mess- und Eichgesetzes verlangen. Stellt der Wasserabnehmer den Antrag auf Prüfung nicht bei der Gemeinde Wellendingen, so hat er diese vor Antragstellung zu benachrichtigen.

§ 20 Technische Anschlussbedingungen

Die Gemeinde Wellendingen ist berechtigt, weitere technische Anforderungen an den Haushaltsschluss und andere Anlagenteile sowie an den Betrieb der Anlage festzulegen, soweit dies aus Gründen der sicheren und störungsfreien Versorgung, insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse des Verteilungsnetzes, notwendig ist. Diese Anforderungen dürfen den allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht widersprechen. Der Anschluss bestimmter Verbrauchseinrichtungen kann von der vorherigen Zustimmung der Gemeinde Wellendingen abhängig gemacht werden. Die Zustimmung darf nur verwiegt werden, wenn der Anschluss eine sichere und störungsfreie Versorgung gefährden würde.



- 2) Die Kosten der Prüfung fallen der Gemeinde Wellendingen zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlerrgrenzen überschreitet, sonst dem Wasseraufnehmer.

§ 23 Ablesung

- 1) Die Messeinrichtungen werden vom Beauftragten der Gemeinde Wellendingen ablesen. Der Anschlussnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen leicht zugänglich sind.

- 2) Solange der Beauftragte der Gemeinde Wellendingen die Räume des Anschlussnehmers nicht zum Ablesen betreten kann, darf die Gemeinde Wellendingen den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung schätzen; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.

§ 24 Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze

- 1) Die Gemeinde Wellendingen kann verlangen, dass der Anschlussnehmer auf eigene Kosten nach seiner Wahl an der Grundstücksgrenze einen geeigneten Wasserzählerschacht oder Wasserzählerschrank anbringt, wenn

1. das Grundstück unbebaut ist oder
 2. die Versorgung des Gebäudes mit Anschlussleitungen erfolgt, die unverhältnismäßig lang sind oder nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden können, oder
 3. kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden ist.
- 2) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, die Einrichtungen in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit zugänglich zu halten.
- 3) Der Anschlussnehmer kann die Verlegung der Einrichtungen auf seine Kosten verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zunutbar sind und die Verlegung ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Messung möglich ist.

III. Wasserversorgungsbeitrag

§ 25 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Wellendingen erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwands für die Anschaffung, Herstellung und den Ausbau der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen einen Wasserversorgungsbeitrag.

§ 26 Gegenstand der Beitragspflicht

- 1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist, wenn sie bebaut oder gewerblich genutzt werden können. Erschlossene Grundstücke, für die eine bauliche oder gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, unterliegen der Beitragspflicht, wenn sie nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung der Gemeinde Wellendingen zur Bebauung anstehen.
- 2) Wird ein Grundstück an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen tatsächlich angeschlossen, so unterliegt es der Beitragspflicht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Abs. 1 nicht erfüllt sind.

§ 27 Beitragsschuldner

- 1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist.
- 2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte an Stelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- 3) Steht das Grundstück, Erbbaurecht, Wohnungs- oder Teileigentum im Eigentum mehrerer Personen zur gesamten Hand, ist die Gesamthandsgemeinschaft beitragspflichtig.



§ 28 Beitragsmaßstab

Maßstab für den Wasserversorgungsbeitrag ist die Nutzungsfläche. Diese ergibt sich durch Vervielfachung der Grundstücksfläche (§ 29) mit einem Nutzungsfaktor (§ 30); das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

§ 29 Grundstücksfläche

- 1) Als Grundstücksfläche gilt:

1. bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplans die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist;
 2. soweit ein Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 S. 1 BauGB nicht besteht oder die erforderliche Festsetzung nicht enthält, die tatsächliche Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 50 Metern von der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksgrenze.
- Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus oder sind Flächen tatsächlich angeschlossen, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung, zuzüglich der baurechtlichen Abstandsfächern, bestimmt wird. Grundstücksteile, die lediglich die weggemäßige Verbindung zur Erschließungsanlage herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt. Zur Nutzung zählen auch angelegte Grünflächen oder gärtnerisch genutzte Flächen.
- 2) Teilstächenabgrenzungen gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG bleiben unberüht.

§ 30 Nutzungsfaktor

- 1) Entsprechend der Ausnutzbarkeit wird die Grundstücksfläche (§ 29) mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht, der im Einzelnen beträgt:
 1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit 1,00,
 2. bei zweigeschossiger Bebaubarkeit 1,25,
- 2) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschosszahl aus der Teilung dieser Baumasse durch die Grundstücksfläche und nochmäliger Teilung des Ergebnisses durch [3 : 5]; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

§ 31 Ermittlung des Nutzungsmäßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Geschosszahl festsetzt

Als Geschosszahl gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Ist im Einzelfall eine größere Geschosszahl genehmigt, so ist diese zugrunde zu legen. Als Geschosse gelten Vollgeschosse i. S. der Landesbauordnung (LBO) in der Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bebauungsplan geltenden Fassung. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosszahl zulässig, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend.

§ 32 Ermittlung des Nutzungsmäßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine Baumassenzahl festsetzt

- 1) Weist der Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse eine Baumassenzahl aus, so gilt als Geschosszahl die Baumassenzahl geteilt durch [3 : 5], das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.
- 2) Ist eine größere als die nach Abs. 1 bei Anwendung der Baumassenzahl zulässige Baumasse genehmigt, so ergibt sich die Geschosszahl aus der Teilung dieser Baumasse durch die Grundstücksfläche und nochmäliger Teilung des Ergebnisses durch [3 : 5]; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.



§ 33 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan die Höhe baulicher Anlagen festsetzt

- 1) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Gebäudehöhe (Firsthöhe) fest, so gilt als Geschosszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch 1. [3,0] für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
2. [4,0] für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (Ml), Kengenbiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete;

das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

- 2) Bestimmt der Bebauungsplan das Maß der baulichen Nutzung nicht durch die Zahl der Vollgeschosse oder eine Baumassenzahl, sondern setzt er die Höhe baulicher Anlagen in Gestalt der maximalen Traufhöhe (Schnittpunkt der senkrechten, traufseitigen Außenwand mit der Dachhaut) fest, so gilt als Geschosszahl das festgesetzte Höchstmaß der Höhe der baulichen Anlage geteilt durch

1. [2,7] für die im Bebauungsplan als Kleinsiedlungsgebiete (WS), reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA), Ferienhausgebiete, Wochenendhausgebiete und besondere Wohngebiete (WB) festgesetzten Gebiete und
2. [3,5] für die im Bebauungsplan als Dorfgebiete (MD), Mischgebiete (Ml), Kengenbiete (MK), Gewerbegebiete (GE), Industriegebiete (GI) und sonstige Sondergebiete (SO) festgesetzten Gebiete;

das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.

- 3) Ist im Einzelfall eine größere als die im Bebauungsplan festgesetzte Höhe baulicher Anlagen genehmigt, so ist diese gemäß Abs. 1 oder 2 in eine Geschosszahl umzurechnen.

- 4) Weist der Bebauungsplan statt der Zahl der Vollgeschosse oder einer Baumassenzahl sowohl die zulässige Firsthöhe als auch die zulässige Traufhöhe der baulichen Anlage aus, so ist die Traufhöhe [alternativ: Firsthöhe] gemäß Abs. 2 [alternativ: Abs. 1] und 3 in eine Geschosszahl umzurechnen.

§ 34 Ermittlung des Nutzungsmaßes bei Grundstücken, für die keine Planfestsetzung im Sinne der §§ 31 bis 33 besteht

- 1) Bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten bzw. in beplanten Gebieten, für die der Bebauungsplan keine Festsetzungen nach den §§ 31 bis 33 enthält, ist maßgebend:
 1. bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse,
 2. bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücksrand der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse.
- 2) Bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) ist maßgebend:
 1. bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse;
 2. bei unbebauten Grundstücken, für die ein Bauvorhaben genehmigt ist, die Zahl der genehmigten Geschosse.
- 3) Als Geschosse gelten Vollgeschosse i. S. der LBO in der im Entstehungspunkt (§ 37) geltenden Fassung. Sind auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen mit unterschiedlicher Geschosszahl vorhanden, ist die höchste Zahl der Vollgeschosse maßgebend.
- 4) Bei Grundstücken mit Gebäuden ohne ein Vollgeschoss i. S. der LBO gilt als Geschosszahl die Baumasse des Bauwerks geteilt durch die überbaute Grundstücksfläche und nochmals geteilt durch [3,5], mindestens jedoch die nach Abs. 1 maßgebende Geschosszahl; das Ergebnis wird auf eine volle Zahl gerundet, wobei Nachkommastellen ab 0,5 auf die nächstfolgende volle Zahl aufgerundet und Nachkommastellen, die kleiner als 0,5 sind, auf die vorausgehende volle Zahl abgerundet werden.



§ 35 Nachveranlagung, weitere Beitragspflicht

- 1) Von Grundstückseigentümern, für deren Grundstück eine Beitragsschuld bereits entstanden ist oder deren Grundstückebeitragsfrei angeschlossen worden sind, werden weitere Beiträge erhoben,
 1. soweit die bis zum Inkrafttreten dieser Satzung zulässige Zahl bzw. genehmigte höhere Zahl der Volgeschosse überschritten oder eine größere Zahl von Volgeschossem allgemein zugelassen wird;
 2. soweit in den Fällen des § 34 Abs. 2 Nr. 1 und 2 eine höhere Zahl der Vollgeschosse zugelassen wird;
 3. wenn das Grundstück mit Grundstücksflächen vereinigt wird, für die eine Beitragsschuld bisher nicht entstanden ist;
 4. soweit Grundstücke unter Einbeziehung von Teilstücken, für die eine Beitragsschuld bereits entstanden ist, neu gebildet werden.
- 2) Wenn bei der Veranlagung von Grundstücken Teilstücken gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG unberücksichtigt geblieben sind, entsteht eine weitere Beitragsspflicht, soweit die Voraussetzungen für eine Teilstückengrenzung entfallen.

§ 36 Beitragssatz

Der Wasserversorgungsbeitrag beträgt je Quadratmeter (m²) Nutzungsfläche (§ 28) 2,32 €.
Hinzu tritt die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

§ 37 Entstehung der Beitragsschuld

- 1) Die Beitragsschuld entsteht:

1. in den Fällen des § 26 Abs. 1, sobald das Grundstück an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossen werden kann;
2. in den Fällen des § 26 Abs. 2 mit dem Anschluss, fruhestens jedoch mit dessen Genehmigung;
3. in den Fällen des § 35 Abs. 1 Nr. 1 und 2 mit der Erteilung der Baugenehmigung bzw. dem Inkrafttreten des Bebauungsplans oder einer Satzung i. S. von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB;

4. in den Fällen des § 35 Abs. 1 Nr. 3, wenn die Vergrößerung des Grundstücks im Grundbuch eingetragen ist;

5. in den Fällen des § 35 Abs. 1 Nr. 4, wenn das neu gebildete Grundstück im Grundbuch eingetragen ist;

6. in den Fällen des § 35 Abs. 2 mit dem Wegfall der Voraussetzungen für eine Teilstückengrenzung nach § 29 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG, insbesondere mit dem Inkrafttreten eines Bebauungsplanes oder einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz. 1 BaugB, der Befahrung, der gewerblichen Nutzung oder des tatsächlichen Anschlusses von abgegrenzten Teilstücken, jedoch frühestens mit der Anzeige einer Nutzungsänderung gemäß § 49 Abs. 3.

2) Für Grundstücke, die schon vor dem 01.04.1964 an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen hätten angeschlossen werden können, jedoch noch nicht angeschlossen worden sind, entsteht die Beitragsschuld mit dem tatsächlichen Anschluss, frühestens mit dessen Genehmigung.

3) Mittelbare Anschlüsse (zum Beispiel über bestehende Hausschlüsse) stehen dem unmittelbaren Anschluss an öffentliche Wasserversorgungsanlagen gleich.

§ 38 Fälligkeit

Der Wasserversorgungsbeitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsscheids fällig.

§ 39 Ablösung

1) Die Gemeinde Wellendingen kann, solange die Beitragsschuld noch nicht entstanden ist, mit dem Beitragsschuldner die Ablösung des Wasserversorgungsbeitrages vereinbaren.

2) Der Betrag einer Ablösung bestimmt sich nach der Höhe der voraussichtlich entstehenden Beitragsschuld; die Ermittlung erfolgt nach den Bestimmungen dieser Satzung.

3) Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.



den Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) keine Grundgebühr berechnet.

IV. Benutzungsgebühren

§ 40 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Wellendingen erhebt für die Nutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen Grund- und Verbrauchsgebühren.

§ 41 Gebührentschuldner

- 1) Schuldner der Benutzungsgebühren ist der Anschlussnehmer. Beim Wechsel des Gebührentschuldners geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonats auf den neuen Gebührentschuldner über.

- 2) In den Fällen des § 43 Abs. 3 ist Gebührentschuldner der Wasserabnehmer.

- 3) Mehrere Gebührentschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 42 Grundgebühr

- 1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße erhoben (Zählergebühr). Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Maximaldurchfluss Qmax)	3 und 5 m³/h	7 und 10 m³/h	20 m³/h	30 m³/h
Nenndurchfluss (Qn)	1,5 und 2,5 m³/h	3,5 und 5 (6) m³/h	10 m³/h	15 m³/h
Alternativ für Zähler mit Kennzeichnung gemäß der Europäischen Messgeräterichtlinie (MD):				
Überlastdurchfluss (Q4)	3./25 und 5	7,9 und 12,5	20	31,25
Dauerdurchfluss (Q3)	2,5 und 4	6,3 und 10	16	25
neito in €/Monat	4,50	8,00	20,00	29,00
brutto, einschl. 7 % USt in €/Monat	4,8150	8,5600	21,4000	31,0300

Bei Bauwasserzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern entfällt die Grundgebühr.

- 2) Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem der Wasserzähler erstmals eingebaut oder endgültig ausgebaut wird, je als voller Monat gerechnet.

- 3) Wird die Wasserversorgung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertreten-

§ 43 Verbrauchsgebühren

- 1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 3,50 € (netto) bzw. 3,7450 € (brutto, einschließlich 7 % Umsatzsteuer).

- 2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, wird dieselbe Verbrauchsgebühr wie in Abs. 1 erhoben.
- 3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr (brutto, einschließlich Grundgebühr gemäß § 42 und 7 % Umsatzsteuer) pro Kubikmeter 5,1788 €.

§ 44 Gemessene Wassermenge

- 1) Die nach § 21 gemessene Wassermenge gilt auch dann als Gebührenbemessungsgrundlage, wenn sie ungenutzt (etwa durch schadhafte Röhre, offenstehende Zapfstellen oder Rohrbrüche hinter dem Wasserzähler) verlorengegangen ist.
- 2) Ergibt sich bei einer Zählerprüfung, dass der Wasserzähler über die nach der Eichordnung zulässigen Verkehrsfehlergrenzen hinaus falsch anzeigt, oder ist der Zähler stehen geblieben, so schätzt die Gemeinde Wellendingen den Wasserverbrauch gemäß § 162 Abgabenoordnung.

§ 45 Verbrauchsgebühr bei Bauten

- 1) Wird bei der Herstellung von Bauwerken das verwendete Wasser nicht durch einen Wasserzähler festgestellt, wird eine pauschale Verbrauchsgebühr erhoben.
- 2) Bemessungsgrundlage für die Gebühr ist folgender pauschaler Wasserverbrauch:
 1. Bei Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten von Gebäuden werden je 100 Kubikmeter umbautem Raum 5 Kubikmeter als pauschaler Wasserverbrauch zugrunde gelegt; Gebäude mit weniger als 100 Kubikmeter umbautem Raum bleiben ge-



- bührenfrei. Bei Fertigbauweise werden der Ermittlung des umbauten Raumes nur die Keller- und Untergeschosse zugrunde gelegt.
2. Bei Beton- und Backsteinbauten, die nicht unter Nr. 1 fallen, werden je angefahne 10 Kubikmeter Beton- oder Mauerwerk 10 Kubikmeter als pauschaler Wasserverbrauch zugrunde gelegt; Bauwerke mit weniger als 10 Kubikmeter Beton- oder Mauerwerk bleiben gebührenfrei.

§ 46 Entstehung der Gebührenschrift

- 1) In den Fällen der §§ 42 und 43 Abs. 1 entsteht die Gebührenschrift für ein Kalenderjahr mit Ablauf des Kalenderjahres (Veranlagungszeitraum). Endet ein Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Veranlagungszeitraums, entsteht die Gebührenschrift mit Ende des Benutzungsverhältnisses.
- 2) In den Fällen des § 41 Abs. 1 Satz 2 entsteht die Gebührenschrift für den bisherigen Anschlussnehmer mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonats, für den neuen Anschlussnehmer mit Ablauf des Kalenderjahrs.
- 3) In den Fällen des § 43 Abs. 2 entsteht die Gebührenschrift mit der Beendigung der Baumaßnahme, spätestens mit Einbau einer Messeeinrichtung nach § 21.
- 4) In den Fällen des § 45 entsteht die Gebührenschrift mit Beginn der Bauarbeiten.
- 5) In den Fällen des § 43 Abs. 3 entsteht die Gebührenschrift mit der Wasserentnahme.
- 6) Die Gebührenschrift gemäß § 42 und § 43 sowie die Vorauszahlung gemäß § 47 ruhen auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (§ 13 Abs. 3 i. V. mit § 27 KAG).

§ 47 Vorauszahlungen

- 1) Solange die Gebührenschrift noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschriftsteller Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen entstehen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. Beginnt die Gebührenpflicht während des Veranlagungszeitraumes, entstehen die Vorauszahlungen mit Beginn des folgenden Kalendervierteljahrs.

- 2) Jeder Vorauszahlung wird ein Viertel des Jahreswasserverbrauchs des Vorjahres und der Grundgebühr (§ 42) zugrunde gelegt. Beim erstmaligen Beginn der Gebührenpflicht werden die Vorauszahlungen auf der Grundlage der Grundgebühr, des Wassergebührensatzes und des geschätzten Jahreswasserverbrauchs des laufenden Jahres ermittelt.
- 3) Die für den Veranlagungszeitraum entrichteten Vorauszahlungen werden auf die Gebührenschrift für diesen Zeitraum angerechnet.
- 4) In den Fällen des § 43 Abs. 2 und 3 sowie des § 45 entfällt die Pflicht zur Vorauszahlung.

§ 48 Fälligkeit

- 1) Die Benutzungsgebühren sind innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (§ 47) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschrift die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschrift kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.
- 2) Die Vorauszahlungen gemäß § 47 werden mit Ende des Kalendervierteljahres zur Zahlung fällig.
- 3) In den Fällen des § 43 Abs. 3 wird die Gebührenschrift mit der Wasserentnahme fällig.

V. Anzeigepflichten, Ordnungswidrigkeiten, Haftung

§ 49 Anzeigepflichten

- 1) Binnen eines Monats sind der Gemeinde Wellendingen anzuziegen:
 1. der Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossenen Grundstücks; entsprechendes gilt beim Erbbaurecht sowie beim Wohnungs- und Teileigentum;



2. Erweiterungen oder Änderungen der Verbrauchsanlage sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen, soweit sich dadurch die Größen für die Gebührenbemessung ändern oder sich die vorzuhalrende Leistung wesentlich erhöht.
- 2) Anzeigepflichtig nach Abs. 1 Nr. 1 sind Veräußerer und Erwerber, nach Abs. 1 Nr. 2 der Anschlussnehmer.

- 3) Binnen eines Monats hat der Anschlussnehmer der Gemeinde Wellendingen mitzutun, wenn die Voraussetzungen für Teilflächenabgrenzungen gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 2 dieser Satzung und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG entfallen sind, insbesondere abgegrenzte Teilflächen gewerblich oder als Hausgarten genutzt, tatsächlich an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen oder auf ihnen genehmigungsfreie bauliche Anlagen errichtet werden.
- 4) Wird die rechtzeitige Anzeige schuldhaft versäumt, so haftet im Falle des Abs. 1 Nr. 1 der bisherige Gebührenschuldner für die Benutzungsgebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Anzeige bei der Gemeinde Wellendingen entfallen.

§ 50 Ordnungswidrigkeiten

- 1) Ordnungswidrig im Sinne von § 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 4 ein Grundstück nicht an die öffentliche Wasserversorgung anschließt,
 2. entgegen § 5 nicht seinen gesamten Wasserbedarf der öffentlichen Wasserversorgung entnimmt,
 3. entgegen § 8 Abs. 1 Wasser an Dritte ohne schriftliche Zustimmung der Gemeinde Wellendingen weiterleitet,
 4. entgegen § 14 Abs. 5 Beschädigungen des Hausanschlusses nicht unverzüglich der Gemeinde Wellendingen mitteilt,
 5. entgegen § 17 Abs. 2 Anlagen unter Missachtung der Vorschriften der Satzung, anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie der allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, ändert oder unterhält,
 6. entgegen § 17 Abs. 4 Anlagen und Verbrauchseinrichtungen so betreibt, dass Störungen anderer Anschlussnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der

§ 51 Haftung bei Versorgungsstörungen

- 1) Für Schäden, die ein Wasserverbraucher durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung erleidet, haftet die Gemeinde Wellendingen aus dem Benutzungsverhältnis oder unterhabter Handlung im Falle
 1. der Tötung oder Verletzung des Körpers oder der Gesundheit des Wasserabnahmers, es sei denn, dass der Schaden von der Gemeinde Wellendingen oder einem ihrer Bediensteten oder einem Verrichtungshelfen weder vorsätzlich noch fahrlässig verursacht worden ist;
 2. der Beschädigung einer Sache, es sei denn, dass der Schaden weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit der Gemeinde Wellendingen oder eines ihrer Bediensteten oder eines Verrichtungshelfen verursacht worden ist;
 3. eines Vermögensschadens, es sei denn, dass dieser weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit eines vertretungsberechtigten Organs der Gemeinde Wellendingen verursacht worden ist. § 831 Abs. 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist nur bei vorsätzlichem Handeln von Verrichtungshelfen anzuwenden.
- 2) Abs. 1 ist auch auf Ansprüche von Wasserabnahmern anzuwenden, die diese gegen ein drittes Wasserversorgungsunternehmen aus unerlaubter Handlung geltend machen. Die Gemeinde Wellendingen ist verpflichtet, den Wasserabnahmern auf Verlangen über die mit der Schadensverursachung durch ein drittes Unternehmen zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und ihre Kenntnis zur Geltendmachung des Schadensersatzes erforderlich ist.
- 3) Die Ersatzpflicht entfällt für Schäden unter 15 €.

2. Gemeinde Wellendingen bzw. Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers eintreten.

- 2) Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Mitteilungspflichten nach § 21 Abs. 3 Satz 2 und § 49 Abs. 1 bis 3 dieser Satzung nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt.



- 4) Ist der Anschlussnehmer berechtigt, das gelieferte Wasser an einen Dritten weiterzuleiten (§ 8 Abs. 1) und erledet dieser durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung einen Schaden, so haftet die Gemeinde Wellendingen dem Dritten gegenüber in demselben Umfang wie dem Wasserabnehmer aus dem Benutzungsverhältnis.
- 5) Leitet der Anschlussnehmer das gelieferte Wasser an einen Dritten weiter, so hat er im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten sicherzustellen, dass der Dritte aus unerlaubter Handlung keine weitergehenden Schadensersatzansprüche erheben kann, als sie in den Absätzen 1 bis 3 vorgesehen sind. Die Gemeinde Wellendingen weist den Anschlussnehmer darauf bei Begründung des Benutzungsverhältnisses besonders hin.
- 6) Der Wasserabnehmer hat den Schaden unverzüglich der Gemeinde Wellendingen oder, wenn dieses feststeht, dem ersetzungspflichtigen Unternehmen mitzuteilen. Leitet der Anschlussnehmer das gelieferte Wasser an einen Dritten weiter, so hat er diese Verpflichtung auch dem Dritten aufzuerlegen.

§ 52 Haftung von Wasserabnehmern und Anschlussnehmern

1) Der Wasserabnehmer haftet für schuldhaft verursachte Schäden, die insbesondere infolge einer unsachgemäßen Benutzung oder den Bestimmungen dieser Satzung zuwiderlaufenden Benutzung oder Bedienung der Anlagen zur Wasserversorgung entstehen. Der Anschlussnehmer haftet für Schäden, die auf dem mangelhaften Zustand seiner Anlage (§ 17) zurückzuführen sind.

2) Der Haftende hat die Gemeinde Wellendingen von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Sind Ansprüche auf Mängel an mehreren Verbrauchsanlagen zurückzuführen, so haften die Wasserabnehmer als Gesamtschuldner.

VI. Steuern, Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 53 Inkrafttreten

- 1) Soweit Abgabeansprüche nach dem bisherigen Satzungsrecht bereits entstanden sind, gelten anstelle dieser Satzung die Salzungsbestimmungen, die im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabeschuld gegolten haben.
- 2) Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung-WVSS) vom 07.05.1999 (mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausfertigungsvermerk

Ausgefertigt:
Wellendingen, den 24.10.2025
Thomas Albrecht
- Bürgermeister -



Jugendbüro Wellendingen & Wilflingen



Frohe Weihnachten



Plakat: Kinder und Jugendbüro

Kinder und Jugendbüro



Plakat: Kinder und Jugendbüro

Aus dem Gemeinderat und Ortschaftsrat



Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Haushaltsplan 2026 – Beschluss

Am **Donnerstag, 18. Dezember 2025**, findet um **19:30 Uhr** eine Sitzung des Gemeinderates im **Sitzungssaal im 3. OG des Rathauses** statt.

Zu dieser Sitzung wird die Einwohnerschaft hiermit recht herzlich eingeladen.

TAGESORDNUNG

1. Bürgerfragestunde
2. Bauangelegenheiten
 - a) Neubau einer Gewerbehalle mit Garagen, Bahnhofstraße 25
 - b) Neubau einer Schlosserei, Zollernstraße 14
3. Antrag des TTC Wellendingen e. V. auf Investitionszuschuss
4. Bauhofangelegenheiten
 - Ersatzbeschaffung Fahrzeug
5. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2026
 - Beschlussfassung
6. Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen
7. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
 - gez. Thomas Albrecht
 - Bürgermeister-



Landkreis Rottweil

KFZ-Zulassungsstelle Rottweil - Öffnungszeiten über Weihnachten und Neujahr

An folgenden Tagen bleibt die Kfz-Zulassung geschlossen:

24.12.2025 - 27.12.2025
31.12.2025 - 01.01.2026
sowie am 03.01.2026

Online-Seminar: KI-Tools für das Marketing in der Direktvermarktung

Das Landwirtschaftsamt Rottweil und weitere Landwirtschaftsämter in Baden-Württemberg laden Direktvermarktende zu einem zweiteiligen übergebietlichen Online-Seminar zum Thema Künstliche Intelligenz (KI) ein. Am **19. und 27. Januar 2026**, jeweils von 18:30 bis 21:30 Uhr, zeigt Referentin **Miriam Hanselmann (FA klickeeasy)** praxisnah, wie Künstliche Intelligenz das Marketing einfacher, kreativer und wirkungsvoller macht. Unter: <https://rottweil.landwirtschaft-bw.de> gibt es weitere Infos.

Teilnehmende erhalten Einblicke in aktuelle KI-Anwendungen für Texte, Bilder und Social Media sowie Chancen und Risiken der Nutzung. Die Teilnahmegebühr beträgt **50 €**, die Plätze sind begrenzt. Anmeldung ist bis **11. Januar 2026** unter www.terminland.eu/landkreis-rottweil erbeten.



DENKE AN DIE UMWELT!

Wirf nichts auf Straßen und Plätze, benutze den Mülleimer

Grafik: NataliPopova/Stock/Getty Images Plus



Kirchliche Nachrichten



Kath. Kirchengemeinde St. Ulrich Wellendingen



Kontaktdaten St. Ulrich

Hauptstr. 11, 78669 Wellendingen
 Telefon: 07426 1285
 E-Mail: stulrich.wellendingen@drs.de
 E-Mail: Pfarrer Robert Albert: ennavilarobert@gmail.com
 Handy: 0176 - 42 78 84 94
 Homepage: www.se-abba.de/st-ulrich/

Pfarrbüro St. Ulrich – Wellendingen: Frau Isabell Leibold

Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr
 Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr
 Freitag: 09.00 – 11.00 Uhr

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten in St. Ulrich

Donnerstag, 18.12.2025

18.00 Uhr Rosenkranz
 18.30 Uhr Roratemesse mit Gedenken an Alfred Angst,
 Agnes und Anton Häslar
Bitte bringen Sie eine Kerze mit Tropfschutz mit.

Freitag, 19.12.2025

08.30 Uhr Schülergottesdienst zu Weihnachten

Samstag, 20.12.2025

keine Vorabendmesse

Sonntag, 21.12.2025 - 4. Adventssonntag

10.30 Uhr Wortgottes- mit Bußfeier

Mittwoch, 24.12.2025 - Hl. Abend

Kollekte: Adveniat

18.00 Uhr Heiligabendfeier

Donnerstag, 25.12.2025 - 1. Weihnachtstag Hochfest

der Geburt des Herrn

keine Eucharistiefeier

Freitag, 26.12.2025 - 2. Weihnachtstag: Hl. Stephanus

Kollekte: Adveniat

10.30 Uhr Hochamt

Segnung des Johannesweins

Samstag, 27.12.2025

keine Vorabendmesse

Sonntag, 28.12.2025 - Fest der hl. Familie

keine Eucharistiefeier

Mittwoch, 31.12.2025 - Silvester

keine Eucharistiefeier

Donnerstag, 01.01.2026 - Neujahr: Hochfest der Gottesmutter Maria

Kollekte: Afrikatag

10.30 Uhr Hochamt

Samstag, 03.01.2026

keine Vorabendmesse

Sonntag, 04.01.2026 - 2. Sonntag nach Weihnachten

Kollekte: Sternsinger

09.00 Uhr Hochamt mit Aussendung der Sternsinger
 Segnung von Brot, Salz und Kreide

Dienstag, 06.01.2026 - Erscheinung des Herrn

keine Eucharistiefeier

Donnerstag, 08.01.2026

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier
 mit Gedenken an Hans Rebhan und die armen Seelen

Freitag, 09.01.2026

15.30 Uhr Hl. Messe im Pflegehaus am Schloss

Samstag, 10.01.2026

keine Vorabendmesse

Sonntag, 11.01.2026 - Taufe des Herrn

9.00 Uhr Eucharistiefeier

BEREITSCHAFTS-DIENSTE

Apothekennotdienste

- **Donnerstag, 18.12.2025**
 Paracelsus-Apotheke, 78549 Spaichingen
 Marktplatz 2, Tel.: 07424 - 9 33 60
- **Freitag, 19.12.2025**
 Stadtapotheke, 72355 Schömberg
 Schweizer Str. 23, Tel.: 07427 - 9 47 50
- **Samstag, 20.12.2025**
 Bahnhof-Apotheke, 78647 Trossingen
 Hauptstr. 38, Tel.: 07425 - 62 10
- **Sonntag, 21.12.2025**
 Paracelsus-Apotheke, 78628 Rottweil
 Königstr. 27, Tel.: 0741 - 1 33 03
- **Montag, 22.12.2025**
 Apotheke, 78665 Frittlingen
 Hauptstr. 77, Tel.: 07426 - 33 22
- **Dienstag, 23.12.2025**
 Markt-Apotheke, 78647 Trossingen
 Rudolf-Maschke-Platz 7, Tel.: 07425 - 9 52 40 14
- **Mittwoch, 24.12.2025 (Heiligabend)**
 Heuberg-Apotheke, 78564 Wehingen
 Deilingen Str. 4, Tel.: 07426 - 13 58
- **Donnerstag, 25.12.2025 (1. Weihnachtsfeiertag)**
 Marien-Apotheke, 78652 Deißlingen
 Kirchbergstr. 34, Tel.: 07420 - 9 30 73
- **Freitag, 26.12.2025 (2. Weihnachtsfeiertag)**
 Dr. Sailers Römer-Apotheke, 78628 Rottweil
 Königstr. 35, Tel.: 0741 - 20 96 64 70
- **Samstag, 27.12.2025**
 Apotheke, 78665 Frittlingen
 Hauptstr. 77, Tel.: 07426 - 33 22
- **Sonntag, 28.12.2025**
 Markt-Apotheke, 78647 Trossingen
 Rudolf-Maschke-Platz 7, Tel.: 07425 - 9 52 40 14
- **Montag, 29.12.2025**
 Marktplatz-Apotheke, 78549 Spaichingen
 Hauptstr. 121, Tel.: 07424 - 22 87
- **Dienstag, 30.12.2025**
 Untere Apotheke, 78628 Rottweil
 Hochbrücktorstr. 2, Tel.: 0741 - 77 75
- **Mittwoch, 31.12.2025 (Silvester)**
 Lemberg-Apotheke, 78559 Gosheim
 Hauptstr. 49, Tel.: 07426 - 14 47
- **Donnerstag, 01.01.2026 (Neujahr)**
 Schiller-Apotheke, 78554 Aldingen
 Hauptstr. 21, Tel.: 07424 - 8 40 81
- **Freitag, 02.01.2026**
 Apotheke im Alten Milchwerk, 78628 Rottweil
 Heerstr. 42, Tel.: 0741 - 17 48 89 90
- **Samstag, 03.01.2026**
 Dr. Sailers Königs-Apotheke, 78628 Rottweil
 Königstr. 19, Tel.: 0741 - 2 09 66 47 30
- **Sonntag, 04.01.2026**
 Paracelsus-Apotheke, 78628 Rottweil
 Königstr. 27, Tel.: 0741 - 1 33 03
- **Montag, 05.01.2026**
 Untere Apotheke, 78628 Rottweil
 Hochbrücktorstr. 2, Tel.: 0741 - 77 75
- **Dienstag, 06.01.2026 (Heilige Drei Könige)**
 Dr. Sailers Römer-Apotheke, 78628 Rottweil
 Königstr. 35, Tel.: 0741 - 20 96 64 70



Sternsinger 2026

Sternsingeraktion 2026

– Sei mit dabei!



Liebe Kinder und Jugendlichen,

die Sternsingeraktion 2026 ist nicht mehr weit – gerne möchten wir Euch herzlich einladen, an der Sternsingeraktion mitzumachen!

Geplant ist, dass wir am **Sonntag, 04.01.2026** den ganzen Tag als Sternsinger unterwegs sind. Bevor wir als Sternsinger losgehen, feiern wir gemeinsam um **09:00 Uhr** einen Gottesdienst in der St. Ulrich Kirche Wellendingen.

Bitte meldet euch gerne alleine oder bereits als Gruppe bis 21.12.2025 bei Jasmin Maier, Tel. 0151/23608403, damit wir die Aktion planen können.

Wir freuen uns auf Euch!

Kirchengemeinderat St. Ulrich

Plakat: Sternsingerbeauftragte

Pfarrbüro nicht besetzt

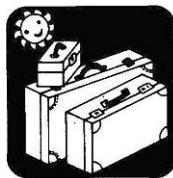


Foto: Images Bergmoser u. Höller

Das Pfarrbüro Wellendingen ist von Montag, 22.12.2025, bis einschl. Mittwoch, 07.01.2026, nicht besetzt. Ab Donnerstag, 08.01.2026, bin ich zu den gewohnten Zeiten wieder erreichbar.

In dringenden Fällen erreichen Sie Pfarrer Robert unter der Telefon-Nr. 0176-42 788 494 oder per E-Mail: ennavigarobert@gmail.com.

Herzliche Einladung zur Rorate-Messe in Wellendingen

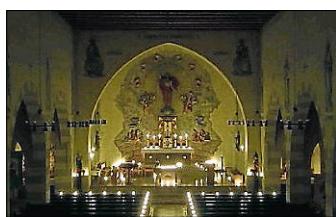


Foto: Kummer

schlechthin ist, verdeutlicht.

Die letzte Rorate-Messe in dieser Adventszeit feiern wir am Donnerstag, 18.12.2025, um 18.30 Uhr in unserer St.-Ulrich-Kirche in Wellendingen, zu der wir Sie recht herzlich einladen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Kirchengemeinde St. Ulrich, Wellendingen

- Mittwoch, 07.01.2026**

Marktplatz-Apotheke, 78549 Spaichingen
Hauptstr. 121, Tel.: 07424 - 22 87

- Donnerstag, 08.01.2026**

Engel-Apotheke, 78549 Spaichingen
Angerstr. 2, Tel.: 07424 - 9 32 10

Ärztlicher Notdienst

• Allg. Notfalldienst	116 117
• Ärztlicher Wochenend- und Nachtnotdienst	116 117

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Den tierärztlichen Bereitschaftsdienst erfahren Sie unter Tel. 0741 2800210.

Kath. Kirchengemeinde St. Gallus Wilflingen



Kontaktdaten St. Gallus Wilflingen

Gosheimer Str. 13, 78669 Wellendingen

Telefon: 07426/1481

E-Mail: StGallus.Wilflingen@drs.de

E-Mail: robert.albert@drs.de

Homepage: www.se-abba.de/st-gallus

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Samstag, 20.12.2025

keine Vorabendmesse

Sonntag, 21.12.2025 - 4. Advent

10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Bußfeier

18.00 Uhr Adventsfenster bei Familie Jana und David Deutschmann, Klösterlestraße 16

Mittwoch, 24.12.2025 - Heiliger Abend

16.00 Uhr Eucharistiefeier

Adveniat-Kollekte

Es spielt der Musikverein

anschl. wird Glühwein und Punsch angeboten

Donnerstag, 25.12.2025 - 1. Weihnachtsfeiertag

keine hl. Messe

Freitag, 26.12.2025 - 2. Weihnachtsfeiertag

9.00 Uhr Hochamt

Adveniat-Kollekte

Es singt der Kirchenchor

Samstag, 27.12.2025

keine Vorabendmesse

Sonntag, 28.12.2025

10.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kindersegnung

Mittwoch, 31.12.2025 - Silvester

keine Bürostunde

keine Abendmesse

Donnerstag, 01.01.2026 - Neujahr

keine hl. Messe

Samstag, 03.01.2026

keine Vorabendmesse

Sonntag, 04.01.2026

9.00 Uhr Wortgottesfeier

Aussendung der Sternsinger

Es singt der Kirchenchor

Dienstag, 06.01.2026 - Hl. Drei Könige

keine hl. Messe

Mittwoch, 07.01.2026

keine Abendmesse

18-19 Uhr Bürostunde

Samstag, 10.01.2026

keine Vorabendmesse

Sonntag, 11.01.2026

10.30 Uhr Eucharistiefeier

Auftaktgottesdienst Erstkommunion

Hilfe bei den Vorbereitungen für Weihnachten

Liebe Gemeinde,

Weihnachten steht vor der Tür, und wir möchten die Kirche gemeinsam festlich und schön vorbereiten. Damit die Vorbereitungen reibungslos gelingen, laden wir euch herzlich ein, uns dabei zu unterstützen.

Wir treffen uns am **Freitag, 19. Dezember, ab 17.00 Uhr** in der Kirche. Gemeinsam werden wir den Christbaum schmücken, die Krippenlandschaft aufbauen und dekorieren.

Eure helfenden Hände sind dabei sehr willkommen – jede Unterstützung ist wertvoll!

Wir freuen uns auf zahlreiche Helferinnen und Helfer!

Vielen Dank im Voraus für eure Unterstützung!

KGR Wilflingen

Krankenkommunion



Foto: Kirchengemeinde

In unserer Kirchengemeinde gibt es auch Menschen, die nicht an der Eucharistie in der Kirche teilnehmen können, z.B. aufgrund einer Krankheit.

Die Krankenkommunion in unserer Kirchengemeinde wird



durch einen ehrenamtlichen Kommunionhelfer gespendet. Er kommt gerne zu Ihnen nach Hause und spendet Ihnen die Kommunion.

Wer den Empfang wünscht, meldet sich im Pfarrbüro unter der Tel. 1481 oder bei Heiko Leibold, Tel. 912637 (gerne auf den Anrufbeantworter sprechen) und wir vereinbaren einen passenden Zeitpunkt zum Empfang der Kommunion.

Kirchengemeinderat Wilflingen

Sternsingeraktion 2026



DIE STERNSINGER KOMMEN

Die Aktion Dreikönigssingen 2026 steht unter dem Motto:
„Schule statt Fabrik – Sternsingen gegen Kinderarbeit“
Bei ihrem Besuch bitten unsere Sternsinger um Ihre Unterstützung für Kinderhilfsprojekte in Afrika, Asien, Lateinamerika, Ozeanien und osteuropa.

Die Sternsinger wünschen Ihnen Gottes Segen zum neuen Jahr.
Auf Wunsch schreiben sie nach alter Brauch den Segensspruch an die Tür:

20*C+M+B+26

Christus Mansionem Benedic – Christus segne dieses Haus

Die Sternsinger freuen sich auf einen Besuch bei Ihnen und danken Ihnen schon jetzt herzlich für die freundliche Aufnahme.

**DIE STERNSINGER KOMMEN AM
04. Jan. 2026**

ACTION
DREIKÖNIGSSINGEN
20*C+M+B+26

Plakat: Sternsinger.de



Weihnachten gemeinsam feiern!

24.12.2025 Hl. Abend
16.00 Uhr Gottesdienst
mitgestaltet durch
Orgel/MV Wilflingen
anschl. Glühwein,
Glühmost u. Punsch
(auf Spendenbasis)

26.12.2025 2. Weihnachtsfeiertag / Hl. Stephanus
9.00 Uhr Gottesdienst
mitgestaltet durch
Orgel/Kirchenchor
Segnung des
Johannesweines

28.12.2025 Fest der Hl. Familie
10.30 Uhr Wortgottesfeier
mit Kindersegnung
(jedes Kind erhält ein Geschenk)

04.01.2026 Hl. 3 Könige
9.00 Uhr Wortgottesfeier
mitgestaltet Orgel/Kirchenchor
Aussendung der Sternsinger u.
Segnung Kreide, Salz u. Brot

Wir freuen uns auf Euer Kommen
Kirchengemeinderat Wilflingen

Plakat: Heiko Leibold

Vorstellung zwei neuer Kommunionhelferinnen

Am 3. Adventsonntag (Gaudete) hatte der gew. Vorsitzender Heiko Leibold erfreuliche Nachrichten für die Kirchengemeinde.

Am Samstag vor dem 3. Adventsonntag haben zwei Mitglieder aus unserer Kirchengemeinde den Kurs für Kommunionhelfer in Balingen absolviert.

Sie haben sich bereit erklärt, einen verantwortungsvollen und wichtigen liturgischen Dienst zu übernehmen. Als Kommunionhelfer unterstützen sie die Feier der Eucharistie und tragen dazu bei, dass die Gemeinschaft im Glauben gestärkt wird. Ein Ehrenamt, das unverzichtbar ist.

Ehrenamt wird auch im kommenden Prozess „Kirche der Zukunft“ eine sehr wichtige und tragende Rolle spielen. Deshalb ist der gew. Vorsitzender, auch richtig stolz und sehr froh, dass wir so eine lebendige Kirchengemeinde in Wilflingen haben, in der so viele Ehrenamtliche die Kirche vor Ort am Laufenden halten! Vergelt's Gott!

Unsere 2 neuen Kommunionhelferinnen sind
Bettina Reger und Viola Leibold.



Foto: Leibold

Heiko Leibold bedankte sich bei beiden von Herzen für die Bereitschaft, Zeit und Engagement in den Kommunionhelferdienst unserer Kirchengemeinde zu stellen. Das ist in der heutigen Zeit nicht selbstverständlich.

Ebenfalls überbrachte er den beiden ein herzliches Vergelt's Gott von unserem Pfarr-Administrator Timo Weber.

Für den Dienst wünschte Heiko Leibold den beiden neuen Kommunionhelferinnen Gottes reichen Segen, Freude an dieser Aufgabe und stets spürbare Begleitung durch unseren Herrn.

KGR Wilflingen

Infos aus der Seelsorgeeinheit Abba

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten in unserer Seelsorgeeinheit Abba

Samstag, 20.12. – Vorabend 4. Adventssonntag

18.00 Uhr: Konzert/Adventssingen der Jugendkantorei in Göllsdorf

18.30 Uhr: Eucharistie- und Bußfeier in Neufra

18.30 Uhr: Eucharistie- und Bußfeier in Zepfenhan

Sonntag, 21.12. – 4. Adventssonntag

8.25 Uhr: Rosenkranz in St. Pelagius

9.00 Uhr: Wortgottes- und Bußfeier in St. Pelagius

9.00 Uhr: Eucharistie- und Bußfeier in Göllsdorf

9.00 Uhr: Eucharistie- und Bußfeier in Feckenhausen

10.30 Uhr: Eucharistie- und Bußfeier in Bühlingen

10.30 Uhr: Wortgottes- und Bußfeier in Wellendingen

10.30 Uhr: Eucharistie- und Bußfeier in Wilflingen

Dienstag, 23.12.

8.30 Uhr: Eucharistie in Göllsdorf

Mittwoch, 24.12. – Heiligabend

Kollekte: Adveniat

16.00 Uhr: Eucharistie in Wilflingen, mitgestaltet vom Musikverein, anschließend Glühwein

17.00 Uhr: Krippenfeier in St. Pelagius

17.00 Uhr: Krippenfeier in Bühlingen



- 17.00 Uhr: Krippenfeier in Göllsdorf
 17.00 Uhr: Krippenfeier in Neufra
 18.00 Uhr: Eucharistie in Wellendingen
 22.00 Uhr: Christmette in St. Pelagius, mitgestaltet vom Kirchenchor St. Pelagius

Donnerstag, 25.12. – Weihnachten

Kollekte: Adveniat

- 9.00 Uhr: Hochamt in Bühligen
 9.00 Uhr: Hochamt in Feckenhausen
 10.30 Uhr: Hochamt in Göllsdorf, mitgestaltet vom Kirchenchor St. Pelagius
 10.30 Uhr: Hochamt in Zepfenhan

Freitag, 26.12. – Hl. Stephanus

Kein Rosenkranz in St. Pelagius

- 9.00 Uhr: Hochamt in St. Pelagius
 9.00 Uhr: Hochamt in Wilflingen, mitgestaltet vom Kirchenchor
 10.30 Uhr: Hochamt in Neufra, mitgestaltet vom Kirchenchor
 10.30 Uhr: Hochamt in Wellendingen

Samstag, 27.12.

Keine Gottesdienste

Sonntag, 28.12. – Fest der heiligen Familie

- 9.00 Uhr: Wortgottesfeier in Bühligen
 9.00 Uhr: Eucharistie in Neufra
 9.00 Uhr: Eucharistie in Zepfenhan
 10.30 Uhr: Eucharistie in Göllsdorf
 10.30 Uhr: Wortgottesfeier in Wilflingen
 10.30 Uhr: Eucharistie in Feckenhausen

Jeweils mit Kindersegnung Beichtgelegenheit

Wer ein Beichtgespräch möchte, kann gern im Pfarrbüro in Wellendingen anrufen (Tel. 07426-1285) bzw. auf dem Anrufbeantworter eine Nachricht hinterlassen und ich rufe dann zurück, um einen Termin für das Beichtgespräch zu vereinbaren. Sie können mir auch eine E-Mail schreiben: robert.albert@drs.de oder ennavilarobert@gmail.com.

Ihr Pfarrvikar Robert Albert



Diözesanratswahl vom 3. November bis 5. Dezember 2025

Foto: DRS

Liebe Mitchristen,

aus unserer Seelsorgeeinheit 5 Abba wurde Herr Andreas Schmötzer (Kirchengemeinde St. Pelagius, Rottweil) in den 12. Diözesanrat als Vertreter des Dekanates Rottweil gewählt. Dieser Schritt verbindet persönliche Verantwortung mit dem Gemeinwohl unserer Gemeinschaft: Herr Schmötzer wird künftig die Anliegen und Ideen des Dekanates Rottweil direkt in den Diözesanrat einbringen und damit dazu beitragen, Entscheidungen auf Diözesanebene mit dem Blick auf unsere Region zu gestalten.

Die Wahl ist ein Zeichen dafür, dass engagierte Mitglieder unserer Seelsorgeeinheiten Verantwortung übernehmen und sich in der kirchlichen Landschaft unserer Diözese aktiv einbringen. Wir vertrauen darauf, dass Herr Schmötzer seine Erfahrungen aus der Kirchengemeinde St. Pelagius, Gesamtkirchenpflege und seinem Engagement in unserer Seelsorgeeinheit sinnvoll nutzt, um Brücken zu schlagen, Anliegen zuzuhören und konstruktiv in den Rat einzubringen. Wir dürfen Herrn Schmötzer herzlich zu diesem Schritt gratulieren. Möge Gottes Geist ihn auf seinem Weg begleiten, möge er Weisheit, Mut und Freude finden, die Anliegen der Gläubigen des Dekanates Rottweil verantwortungsvoll vertreten zu können.

Der zweite Vertreter im Diözesanrat für unser Dekanat wurde Herrn Oliver Renn aus der Seelsorgeeinheit 4 (Kirchengemeinde Auferstehung Christi, Rottweil) und ebenfalls unsere Gratulation zu diesem Amt.

Timo Weber (Pfarradministrator)	Heiko Leibold (gewählter Vorsitzender der Seelsorgeeinheit 5 ABBA)	Magnus Hugger (gew. Vorsitzen- der St. Pelagius, Altstadt)
------------------------------------	--	---

Herzliche Einladung zum Alpha-Kurs – Menschen treffen und Gott begegnen

Alpha-Kurs

Infoabend

 Montag, 19. Januar 2026
 von 19:00 bis 21:30 Uhr

Alpha-Abende

 Jeweils montags, 26.01. bis 27.04.2026
 von 19:00 bis 21:30 Uhr

Wo

 Katholisches Gemeindehaus St. Ulrich
 Hauptstraße 15
 78669 Wellendingen

Wer

Katholische Seelsorgeeinheit Abba

Anmeldung
www.se-abba.de/alpha-glaubenskurs


Entdecke Leben Glaube Sinn



Plakat: Alpha-Team

Weihnachtsweg Liebfrauenhöhe – ein Weihnachtserlebnis für die ganze Familie

Der „Weihnachtsweg Liebfrauenhöhe“, der vom **25. Dezember 2025** bis zum **6. Januar 2026** geöffnet ist, kann zum Weihnachtserlebnis für die ganze Familie werden. Mehrere über das Gelände verteilte Stationen laden ein, dem Weihnachtsgeheimnis auf die Spur zu kommen. Weihnachtssterne mit Namen von lieben Menschen, die dem Christkind anvertraut werden, Weihnachtslichter zum Entzünden, ein Weihnachtsquiz, der Besuch beim Christkind im echten Kuhstall und manche andere Weihnachtsüberraschung gehören dazu. Eingeladen sind Familien mit Kindern und alle, die Freude am Erleben und Entdecken der inspirierenden Stationen haben. Dass der „Weihnachtsweg Liebfrauenhöhe“ allen, die kommen, ein Weihnachtserlebnis vermittelt und den Glauben stärkt: „Gott ist da – für mich!“, ist das Anliegen der Schönstätter Marienschwestern mit dieser Initiative. Der Weihnachtsweg ist täglich von **10:00 Uhr bis 17:00 Uhr** geöffnet.

Information: Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Tel.: 07457 72-300, wallfahrt@liebfrauenhoehe.de, www.liebfrauenhoehe.de

„10 Minuten an der Krippe“ mit Weihnachtsliedern und Kindersegnung

Familien mit Kindern und alle, die gerne an der Krippe singen und verweilen, sind zu den „10 Minuten an der Krippe“ im Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe am **28. Dezember 2025 sowie am 3. und 4. Januar 2026** herzlich eingeladen. Beginn ist jeweils um **15:00 Uhr**. Die Kinder können als Maria oder Josef, Engel, Könige, Hirten, Schäfchen oder auch mit Glöckchen und Handsternen spontan bei der Krippenfeier mitspielen. Ab 14:45 Uhr stehen die Krippengewänder zum Ankleiden bereit. Während der Feier werden Namen von Menschen, die dem Kind in der Krippe besonders anvertraut werden möchten, auf Sterne geschrieben und zur



Krippe gebracht. Ein besonderer Moment ist die Kindersegnung am Ende der Feier, bei der jedem Kind persönlich der Segen Gottes zugesprochen wird. An allen Tagen sind die Besucher im Anschluss zu Weihnachtspunsch und Plätzchen eingeladen. Darüber hinaus können alle Besucher im Schönstatt-Kapellchen ein „Gutes Wort für das neue Jahr“ mitnehmen oder den Weihnachtsweg Liebfrauenhöhe besuchen.

Information: Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Tel. 07457 72-300, wallfahrt@liebfrauenhoehe.de, www.liebfrauenhoehe.de

Jesus begegnen bei einer „Stunde vor dem Herrn“

Zu einer „Stunde vor dem Herrn“ lädt das Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe am **Samstag, dem 10. Januar, um 19:30 Uhr** in die Krönungskirche ein. In dieser gestalteten Gebetszeit mit Liedern, Gebeten und Stille haben die Besucher Gelegenheit, Jesus im Sakrament der Eucharistie zu begegnen, ihn anzuschauen und sich von ihm anschauen zu lassen, in Stille beim IHM zu verweilen. Für Bitten, Sorgen und Dank können Lichter entzündet werden. Die Besucher haben die Chance, neue Kraft zu schöpfen und gestärkt in den Alltag zu gehen.

Information: Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Tel. 07457 72-300, E-Mail: wallfahrt@liebfrauenhoehe.de, www.liebfrauenhoehe.de

Um Gottes Segen bitten beim Lichter-Rosenkranz

Zum Lichterrosenkranz lädt das Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe am **Donnerstag, dem 15. Januar, um 14:30 Uhr alle Interessierten ein. Am Beginn des neuen Jahres wird besonders um Gottes Schutz und Segen für das neue Jahr gebetet. Während des Rosenkranzgebetes werden für Bitten und Dank Rosen geschenkt und Lichter entzündet.** Das Betrachten des „wachsenden Rosenkranzes“ aus Rosen und Lichtern sowie das gemeinsame Beten hilft, zur Ruhe zu kommen und Hoffnung für den Alltag zu schöpfen. Im Anschluss ist Gelegenheit zur Begegnung bei Kaffee und Kuchen.

Information: Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Tel. 07457 72-300, wallfahrt@liebfrauenhoehe.de, www.liebfrauenhoehe.de

Kommunionkinder auf Spurensuche

„Jesus pur, IHM auf der Spur“ ist Thema bei der Initiative „Kommunionkinder auf Spurensuche“, zu dem das Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe am 17. + 31. Januar 2026 sowie am 7. Februar 2026 von 14:00 bis 17:30 Uhr einlädt. Erstkommunionkinder in Begleitung ihrer Eltern machen sich auf eine besondere Spurensuche, bei der sie das Geheimnis der Eucharistie tiefer entdecken können. Mit einer Katechesis, Spuren-Rätseln, Spielen und einem kreativen Angebot können die Kinder zusammen mit ihren Eltern Glauben lebendig erleben.

Information und Anmeldung: Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Tel. 07457 72-301, E-Mail: wallfahrt@liebfrauenhoehe.de, www.liebfrauenhoehe.de

Kleine Auszeit im Schönstatt-Zentrum

Am **Mittwoch, 28. Januar, von 9:00 – 12:00 Uhr** lädt das Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe zur „Kleinen Auszeit“ ein. Diese ist für Frauen und Männer eine Chance, den Alltag zu unterbrechen, Impulse für das Leben zu bekommen und neue Kraft zu schöpfen. Elemente des Vormittags sind: Gemeinsames Frühstück, Raum für Begegnungen, ein Impuls zu einem aktuellen Thema und ein besinnlicher Ausklang.

Information und Anmeldung: Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Tel: 07457 72-300, wallfahrt@liebfrauenhoehe.de, www.liebfrauenhoehe.de

Krippenweg auf dem Palmbühl

Vom Dritten Adventssonntag bis Dreikönig sind bei der Palmbühlkirche verschiedene Szenen aus der Weihnachtsgeschichte zu sehen. Sie laden ein, das weihnachtliche Geheimnis mit Kinderaugen zu bewundern. Die einzelnen Szenen werden gestaltet von Kindern des Waldkindergartens, der Kita am See und des kath. Kindergartens „Arche Noah“ in Schömberg. Die Eröffnung des Krippenweges erfolgt am **Sonntag, 14. Dezember** um 14 Uhr mit einer Andacht,

Segen, Punsch und Gebäck. Danach gibt es tagsüber bis 6. Januar die Gelegenheit, der in Obstkisten dargestellten Weihnachtsbotschaft nachzuspüren.

Adventssingen

Am **4. Adventssonntag, 21.12.**, ist wieder Adventssingen auf dem Palmbühl. Ab 16 Uhr ist Kirchenmusikdirektor a.D. Rudolf Hendel zu Gast und singt mit uns adventliche Weisen. Zwischen den Liedern gibt es kurze Impulstexte. Nach dem gemeinsamen Singen stehen Punsch und Gebäck bereit, um den Abend in Gemeinschaft ausklingen lassen zu können.

Homepage
www.se-abba.de



Evang. Kirchengemeinde Rottweil-Flözlingen

(Einzugsgebiet: Wellendingen, Wilflingen)

Pfarramt Wehingen – Pfarrerin Dr. Dorothee Kommer

Finkenweg 12, 78564 Wehingen

Tel.: 07426-7186, E-Mail: dorothee.kommer@elkw.de

Gemeindebüro: Sieglinde Bettinger // Mastaneh Nekouzad
Ruhe-Christi-Str. 21, 78 628 Rottweil

Tel. 0741/175003-10,

E-Mail: gemeindebuero.rottweil-Flözlingen@elkw.de

Homepage: www.ev-kirche-rottweil-floezlingen.de

Freitag, 19. Dezember 2025

17.30 Uhr – herzliche Einladung zur Waldweihnacht auf der Boll mit Musikverein (Pfrin. Forberg)

Samstag, 20. Dezember 2025 – Adventsandacht

18.00 Uhr – ökumenische Adventsandacht neuapostolische Kirche (Gemeindereferentin Mei)

Sonntag, 21. Dezember 2025 – 4. Advent

9.30 Uhr – Gottesdienst mit Posaunenchor (Pfr. Dewitz)

11.00 Uhr – Gottesdienst, Villingendorf/ kath. Gemeindehaus (Pfr. Dewiz)

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten an Weihnachten 2025

Mittwoch, 24. Dezember 2025 – Hlg. Abend

10.00 Uhr – JVA mit Posaunenchor (Pfrin. Kommer)

15.00 Uhr – Familien-Gottesdienst mit Krippenspiel, Kirche Flözlingen (Pfrin. Forberg)

16.00 Uhr – Gottesdienst mit Krippenspiel, Predigerkirche (Pfrin. Künstel)

16.00 Uhr – Gottesdienst, Klosterkirche Rottenmünster (Pfrin. Rettenmaier)

17.00 Uhr – Christvesper, in der Arche Zimmern (Pfr. Güntter)

18.00 Uhr – Gottesdienst mit Chor, Predigerkirche (Pfr. Dewitz)

22.00 Uhr – Gottesdienst, Predigerkirche (Pfrin. Künstel)

Donnerstag, 25. Dezember 2025 – 1. Weihnachtsfeiertag

9.30 Uhr – Gottesdienst mit Abendmahl – Evang. Messe, Predigerkirche (Pfrin. Forberg)

Freitag, 26. Dezember 2025 – 2. Weihnachtsfeiertag

9.30 Uhr – Gottesdienst, singphonische Weihnachten, Predigerkirche (Pfrin. Künstel)

Hydranten freihalten

Hydrantschilder weisen auf den genauen Standort des Hydranten hin.





PREDIGERKIRCHE

26. Dezember

9.30 Uhr

Projektchor und -orchester

Singphonisches Weihnachten

**Herzliche Einladung zum Mitsingen und
Mitmusizieren der traditionellen
Weihnachtslieder!**

**Probe: 26.12. um 8.30 Uhr
Predigerkirche.**

Anmeldung: judith.kilsbach@elkw.de

Plakat: Singphonisches Weihnachten

Sonntag, 28. Dezember 2025

- 9.30 Uhr – ökum. Gottesdienst, Heilig-Kreuz-Münster (Pfrin. Künstel, Pfr. Rieger)

Mittwoch, 31. Dezember 2025 – Silvester

- 17.00 Uhr – Gottesdienst mit Abendmahl, Predigerkirche (Pfrin. Künstel)
- 18.30 Uhr – Gottesdienst mit Abendmahl, Kirche/Flözlingen (Pfrin. Künstel)
- 18.30 Uhr – Gottesdienst mit Abendmahl, Arche Zimmern (Pfr. Wiedenmann)

Donnerstag, 1. Januar 2026 – NEUJAHR

- 17.00 Uhr – Distriktgottesdienst, Predigerkirche (Pfr. Dewitz)

Sonntag, 4. Januar 2026

- 9.30 Uhr – Gottesdienst, Predigerkirche (Prädikant Jens Wendler)

Dienstag, 6. Januar 2026 – Hlgl. Drei Könige

- 9.30 Uhr – Distriktgottesdienst mit Abendmahl, Predigerkirche (Pfrin. Forberg)

Sonntag, 11. Januar 2026

- 9.30 Uhr – Gottesdienst mit Taufen, Predigerkirche (Pfrin. Künstel)
- 11.00 Uhr – Gottesdienst mit Taufen, Flözlingen/Kirche (Pfrin. Künstel)
- 11.00 Uhr – Gottesdienst, Wellendingen/Bürgerhaus (Pfrin. Kommer)

Mittwoch, 14. Januar 2026

- 14.30 Uhr – herzliche Einladung zum Seniorennachmittag – Neujahrsempfang „Fit ins neue Jahr!“, kath. Gemeindezentrum Auferstehung Christi Rottweil

Sonntag, 18. Januar 2026

- 09.30 Uhr – Einführung der neuen Kirchengemeinderäte parallel Allianz-Gottesdienst, Predigerkirche (Dewitz)

Alles auf einen Blick

Vereinsmitteilungen



Vereinsgemeinschaft Wilflingen

Weihnachtsgruß der Vereinsgemeinschaft Wilflingen

Wehrte Einwohnerschaft der Gesamtgemeinde,
wir möchten uns an dieser Stelle recht herzlich für Ihre
Unterstützung und die gute Zusammenarbeit im
vergangenen Jahr bedanken. Ein besonderer Dank gilt der
Gemeinde- und Ortschaftsverwaltung.

Die Wilflinger Vereinsgemeinschaft wünscht der Einwohner-
schaft unserer Gesamtgemeinde gesegnete und
besinnliche Weihnachtsfeiertage sowie ein glückliches
neues Jahr 2026 mit Gesundheit und Frieden.

Es grüßen die Wilflinger Vereine und Gruppierungen

Albverein Wilflingen, Freiwillige Feuerwehr Abteilung Wilflingen, Kirchenchor Wilflingen, Musikverein Wilflingen, Narrenzunft Wilflingen, Radfahrerverein „Alpenrose“ Wilflingen und VfR Wilflingen.

DRK Ortsverein Wellendingen



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK Ortsverein
Wellendingen

Verdienstmedaille für besondere Leistungen an Michael Häring verliehen

Im Rahmen der diesjährigen **Kreisdelegiertenversammlung** wurde ein besonderer Moment gefeiert: **Michael Häring** erhielt die **Verdienstmedaille des Deutschen Roten Kreuzes**, verliehen vom Landesverband auf Antrag des Kreisverbands. Die Auszeichnung wurde von **Oberbürgermeister Christian Ruf** ausgesprochen.

Mit der Ehrung würdigte das DRK den außergewöhnlichen und langjährigen Einsatz von **Michael Häring**, der stolze **24 Jahre als Kreisbereitschaftsleiter** tätig war. In dieser Zeit prägte er die Arbeit der Kreisbereitschaft maßgeblich, gestaltete Abläufe, begleitete anspruchsvolle Einsätze und war ein verlässlicher Ansprechpartner für Helferinnen und Helfer im gesamten Kreisverband. **Besondere Highlights** seines Engagements waren die Unterstützung nach dem **Erdbeben in Rottweils Partnerstadt L'Aquila** sowie der **Umzug des alten Spitals in Rottweil**. Mit seinem Rücktritt aus dieser Funktion endet eine Ära, die weit über die Grenzen des Ortsvereins hinaus Wirkung zeigte.

Die Delegierten der Versammlung erhoben sich zu **Standing Ovations**, die den großen Respekt und die hohe Wertschätzung für Michaels Engagement eindrucksvoll zum Ausdruck brachten.

Sichtlich bewegt und **überrascht von der Ehrung des Landesverbands**, nahm Michael die Verdienstmedaille entgegen – ein emotionaler Höhepunkt des Abends.

In seiner Laudatio betonte Oberbürgermeister Christian Ruf die Bedeutung eines so langfristigen und gewissenhaften Ehrenamts.

Der DRK Ortsverein Wellendingen gratuliert **Michael Häring** herzlich zu dieser besonderen und hochverdienten Auszeichnung und dankt ihm für seinen jahrzehntelangen Dienst im Zeichen der Menschlichkeit.

Ihr DRK Ortsverein Wellendingen
www.drk-wellendingen.de



Narrenzunft Wellendingen 1924 e.V.

www.Narrenzunft-Wellendingen.de

Einladung zur Generalversammlung

Am Montag, **05.01.2026 um 20.00 Uhr**, hält die Narrenzunft Wellendingen ihre 102. ordentliche Generalversammlung im **Gasthaus Adler** ab. Hierzu laden wir alle Ehrennarrenräte, Ehrenmitglieder, Mitglieder sowie Freunde und Gönner der Zunft recht herzlich ein.

Nachstehende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Zunftmeisters
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung
8. Ehrungen
9. Verschiedenes

Anträge zur Generalversammlung können bei Robert Baier Lembergstraße 23 in schriftlicher Form abgegeben werden. Um wieder einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten, verzichten wir auch dieses Jahr auf die bisherige schriftliche Einladung der Ehrennarrenräte und Ehrenmitglieder und hoffen auf euer Verständnis.

Vorschau 2026

Am 06.01. werden wir dann wieder traditionell das Abstauen der Häser vornehmen.

Auch nächstes Jahr werden wir wieder ein Narrentreffen, Strobärentag und einen Nachumzug besuchen.

Dies sind:

- 17.01. Strohbärtag in Böttingen
 - 17.01. Nachumzug in Frittlingen anlässlich des 90-jährigen Jubiläums
 - 01.02. Narrentreffen der Landschaft Oberschwaben Allgäu
Der Fahrkartenvorverkauf für Lindau und Frittlingen findet am 17.12.2025 und 07.01.2026 jeweils von 19:00 -20:00 Uhr im Gasthaus Adler statt. Bitte macht regen Gebrauch, denn das vereinfacht unsere Planung sehr.
- Weitere Informationen werden immer wieder aktuell auf unserer Homepage, facebook oder instagram eingestellt.

*Wir wünschen der gesamten Einwohnerschaft
schöne Weihnachten und ein paar besinnliche Feiertage.*

Einen guten Rutsch ins Jahr 2026.

Dass alle unsere Wünsche in Erfüllung gehen werden.

Der Narrenrat

Radfahrerverein "Edelweiss" 1906 e.V. Wellendingen

www.rv-wellendingen.de



Heißer Genuss auf dem Adventsweg – RV Edelweiß lädt zum Schlemmen ein!

Der RV Wellendingen lädt euch herzlich zum Adventsweg am 21.12.2025 von 11:00 bis 17:00 Uhr ein.

Wer möchte, kann zuerst ganz entspannt den Adventsweg entlangspazieren, die liebevoll gestalteten Weihnachtsstationen entdecken und sich so richtig in Adventsstimmung bringen. Danach (oder vorher – wir erzählen nichts weiter!) warten unsere zwei gemütlichen Hütten auf euch.

Freut euch auf frisch gebackene Waffeln, heiße Rote im Wecken und alles, was an einem Wintertag Herz und Hände wärmt – inklusive unseres besonderen Highlights, dem „Hot Hugo“.

Ein vorweihnachtlicher Nachmittag voller Genuss, guter Laune und winterlicher Atmosphäre erwartet euch.

Der RV Wellendingen freut sich auf viele Gäste und sagt jetzt schon: Danke fürs Vorbeischauen!

Der RV-Ausschuss



Plakat: RV-Edelweiß

Sportclub Wellendingen 1928 e.V.

www.sc-wellendingen.de



Zum Jahresabschluss

Nur noch wenige Tage trennen uns von Weihnachten und dem Wechsel in das neue Jahr 2026. Unsere Aktiven sind in der Winterpause und unsere Jugendmannschaften spielen noch die Hallensaison zu Ende bzw. nehmen noch an verschiedenen Hallenturnieren teil.

Vorstandshaft, Ausschuss, Trainer und Verantwortliche des Sportclub nutzen die spielfreie Zeit, um die Weichen für das neue Sportjahr zu stellen und weitere Aktivitäten im neuen Jahr 2026 zu planen und koordinieren.

Die im zu Ende gehenden Jahr durchgeföhrten Aktivitäten des SCW wurden im Jahresrückblick zusammenfassend dargestellt und daraus kann entnommen werden, dass wiederum vieles auf den Weg gebracht und etliche Veranstaltungen neben dem Spielbetrieb durchgeföhrt wurden. An dieser Stelle bedanken wir uns bei allen, welche sich hierzu im Verein eingebracht und durch ihren Einsatz mitgeholfen haben das ablaufende Vereinsjahr positiv zu gestalten. Besonders bedanken wir uns bei allen in der Jugendarbeit tätigen, welche mit enormem Einsatz und Verantwortung unsere ca. 100 aktiven Jugendlichen das ganze Jahr über betreuen.

Auch im neuen Jahr 2026 sind verschiedene Veranstaltungen vorgesehen und im sportlichen Bereich sind vor allem unsere Aktiven gefordert. Der momentan 1. Tabellenplatz sollte genug Motivation sein, die Saison 2025/2026 erfolgreich abzuschließen. Um auch das kommende Jahr erfolgreich zu gestalten sind wir auf die Mithilfe aller Mitglieder und Ehrenmitglieder angewiesen und bitten deshalb um ihre Unterstützung.

Allen Ehrenmitgliedern, Mitglieder/innen, Sponsoren, Aktiven, Trainern und Betreuern sowie allen Kindern und Jugendlichen wünschen wir ein besinnliches Weihnachtsfest und für das neue Jahr 2026 Gesundheit, Glück und Erfolg.

Bewirtung des Adventsweges

Der Sportclub bewirbt am **Samstag, 3. Januar 2026**, den Adventsweg im Längendorn und lädt hierzu die gesamte Einwohnerschaft und Gäste herzlich zur Einkehr ein.

Geboten werden Glühwein, Hot Bachwasser, Kinderpunsch, Bier und alkoholfreie Getränke.

Weiter bieten wir Käsekrainer, Schwäbischer Döner und Schaumkuss-Weckle. Wir freuen uns über viele Besucher und nette Gespräche in weihnachtlicher Atmosphäre.

Christbaum-Abholaktion

Die C-Jugend des SC Wellendingen bietet für die Einwohnerschaft, wie im vergangenen Jahr, erneut eine Christbaum-Abholaktion an. Wir werden die Bäume am Samstag, den 10.01.2026 in der Zeit von 13:30 - 16:00 Uhr im gesamten Ort einsammeln. Bitte deponieren Sie den Baum sichtbar in der Nähe der Straße.

Über eine Spende für die Mannschaftskasse würden sich die jungen Kicker sehr freuen. Diese Spende kann direkt am Baum angebracht werden oder bei Abholung auch persönlich in eine Spendenkasse eingeworfen werden.



W. Minder

Plakat: SCW

Altpapiersammlung im Januar 2026

Die monatliche Altpapiersammlung des SCW beim Kinderzentrum findet nicht am 3. Januar, sondern erst am **Samstag, 10. Januar 2026**, statt. Wir bitten um Verständnis für diese Verlegung!



Regional denken - Regional handeln



Neuer Zumba-Kurs startet!

Am **Dienstag, den 13. Januar 2026** starten wir unseren nächsten 10er Zumba-Kurs. Dieser findet immer dienstags von 19:30 Uhr – 20:30 Uhr in der Neuwieshalle in Wellendingen statt.

Wir möchten gerne allen die Möglichkeit geben in unseren Kurs reinzuschnuppern. Deshalb bieten wir Euch an, am 13. Januar kostenlos und unverbindlich mitzumachen, um zu schauen ob wir auch Euch fürs Zumba begeistern können. Die Kursgebühren betragen für Mitglieder des SC Wellendingen **40,- € und für Nichtmitglieder 50,- € für den 10er Kurs**. Die Kursgebühr ist spätestens am zweiten Zumba-Abend zu bezahlen.

Gerne stehe ich euch auch für weitere Infos gerne zur Verfügung.

katja.breitenbauch-scw@gmx.de oder unter 0173-1848938. Wir freuen uns auf viele neue Interessierte!

Das Sportprogramm im Januar 2026

Am **Samstag, 10.01.2026** spielen unsere E1- und E2-Jugendlichen ihren 2. Hallenspieltag in Aldingen aus.

Am **Sonntag, 11. Januar 2026**, ist der Sportclub wiederum Ausrichter von Jugend-Hallenspieltagen in der Neuwies-Sporthalle.

Vormittags findet ein **E-Jugend**-Turnier der Staffel 4 ab 9 Uhr statt. Nachmittags dann ab 13:30 Uhr spielen die **C-Junioren** der Staffel 3.

Unsere **neu formierte D-Juniorinnen-Mannschaft** nimmt erstmals bei den Hallenbezirksmeisterschaften teil. Austragungsort ist die Sporthalle Hag in Rosenfeld. Beginn 8:30 Uhr. Das erste Spiel der D-Juniorinnen beginnt um 9:06 Uhr gegen Stetten a.K.M.

Zu diesen Spieltagen sind alle Freunde des Jugend-Hallenfußball herzlich eingeladen!

Termine im Januar 2026

- 11.01.26 E1+2-Jgd. Hallenspieltag in Aldingen
- 11.01.26 C2-Jgd. 2. Hallenspieltag in Wellendingen
- 11.01.26 D-Juniorinnen HBM in Rosenfeld
- 17.01.26 F-Jgd. 2. Hallenspieltag in Trossingen
- 24.01.26 Bambini – 3. Hallenspieltag in Wellendingen
- 24.01.26 F-Jgd. 3. Hallenspieltag in Wellendingen
- 25.01.26 F-Jgd. Hallenspieltag in Wellendingen

Öffnungszeiten Sportheim

Mittwoch bis Samstag 15 – 22 Uhr

Sonntag 10 – 22 Uhr.

Durchgehend warme Küche bis 20 Uhr!

Montag und Dienstag Ruhetag.

An spielfreien Samstagen bleibt das Sportheim geschlossen. Gerne kann aber nach Absprache geöffnet werden.

Genießen Sie in gemütlicher Atmosphäre unsere frisch gebackenen Kuchen und Speisen.

Reservierung unter WhatsApp oder Anruf unter **0176 42679010** beim Wirtsteam Marion, Robin, Jenny und Uli.

Achtung – Wir machen Urlaub vom

22.12.2025 bis einschließlich 6. Januar 2026.

Allen unseren Gästen und der gesamten Einwohnerschaft wünschen wir frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2026.

E-Mail an den Vorstand: katja.breitenbauch-scw@gmx.de

Spendenkonto: IBAN DE08 6429 0120 0062 1210 14

Weitere Info im Internet wwwscwellendingen.de

Die Vorstandschaft.

TSV - Turn- und Sportverein Wellendingen e.V.

(www.tsv-wellendingen.de)



Weihnachtsgrüße

Liebe Mitglieder, Freunde und Unterstützer des TSV, ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende zu, und wir blicken mit Dankbarkeit auf viele gemeinsame Momente

zurück – sei es bei sportlichen Aktivitäten, Vereinsveranstaltungen oder Begegnungen rund um unsere Skihütte. Wieder einmal hat sich gezeigt, wie viel Zusammenhalt und Engagement in unserem Verein steckt.

Mit Blick auf die kommende Wintersaison hoffen wir natürlich auch auf reichlich Schnee, damit unser Skilift endlich wieder seine Runden drehen kann und wir unvergessliche Tage im Schnee miteinander erleben dürfen.

Der Turn- und Sportverein Wellendingen wünscht allen Mitgliedern sowie der gesamten Einwohnerschaft eine besinnliche, frohe und erholsame Weihnachtszeit. Für das neue Jahr 2026 wünschen wir Euch Gesundheit, Glück und viele schöne sportliche Momente.

Eure Vorstandschaft

Skihüttenbewirtung

Skihüttenbewirtung 20.12. und 21.12.2025

Am 20.12. und 21.12.2025 werdet ihr von Stefanie und Hanne Schmidberger sowie Patrick Biegel verköstigt.

Öffnungszeiten:

Samstag	ab 16:00 Uhr
Sonntag	ab 14:00 Uhr

Skihüttenbewirtung vom 29.12. und 30.12.2025

Manne Flair and Friends stehen an diesem Wochenende als Hüttenwirte für euch bereit.

Öffnungszeiten:

Samstag	ab 16:00 Uhr
Sonntag	ab 14:00 Uhr

Skihüttenbewirtung am 03. und 04.01.2026

Unsere Gäste werden von Kosta Pegios und Friends mit traditionellem griechischem Essen verköstigt.

Öffnungszeiten:

Samstag	ab 14:00 Uhr
Sonntag	ab 11:30 Uhr (es wird ein Mittagstisch angeboten)

Die Hüttenwirte sowie die Vorstandschaft freuen sich auf zahlreiche Besucher.

Skiausfahrt nach Leutasch – 23. bis 25. Januar 2026

Auch 2026 geht es wieder auf die Piste!

Unsere diesjährige Skiausfahrt führt uns nach Leutasch, mit den umliegenden Skigebieten Seefeld (ca. 15 Minuten) und Oetz (ca. 30 Minuten).

Zeitraum:

Freitag, 23.01.2026 bis Sonntag, 25.01.2026

An- und Abreise:

Abfahrt ist am Freitag um 13:00 Uhr am Jugendhaus.

Die Anreise erfolgt in Eigenregie – es können gerne Fahrgemeinschaften gebildet werden.

Rückfahrt am Sonntag gegen 16:00 Uhr.

Unterkunft:

- Selbstverpflegung
- Bettwäsche und Handtücher vorhanden
- Schwimmbad und Sauna inklusive

Kosten:

183 € pro Person (ohne Skipass)

Bankverbindung:

IBAN: DE25 6429 0120 0062 3570 00

BIC: GENODES1VRW

Verwendungszweck: Skiausfahrt Leutasch 23.01.2026

Anmeldung:

Bitte per E-Mail an: ski@tsv-wellendingen.de

Anmeldeschluss ist der 10.01.2026.

Sollte die Ausfahrt nicht stattfinden, wird der komplette Betrag selbstverständlich zurückerstattet.

Wir freuen uns auf ein tolles Ski-Wochenende mit euch!



Plakat: TSV Wellendingen



Musikverein Wilflingen e.V. gegründet 1906



Herzliche Einladung zur Bewirtung des Adventsweges

Verehrte Einwohnerschaft,
am **Sonntag, 28. Dezember 2025** bewirtet der Musikverein Wilflingen e.V. ab **11 Uhr** die beiden Bewirtungshütten des Adventsweges Wellendingen-Wilflingen und wir laden Sie alle ganz herzlich ein, uns zu besuchen!

In unserer ersten Hütte bieten wir Schupfnudeln, Bauernbratwürste, Grillwurst sowie Waffeln. In der zweiten Hütte gibt es Glühwein, Punsch und Hot Aperol.

Die musikalische Unterhaltung darf bei uns natürlich nicht fehlen und deshalb spielen unsere Musiker zu jeder vollen Stunde Weihnachtslieder für Sie.

Das Bewirtungsende ist für ca. 16 Uhr geplant.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher beim Adventsweg sowie auf einen schönen Tag!

Sonntag, 28.12.2025

Bewirtung auf dem Adventsweg
11:00 – 16:00 Uhr

Schupfnudeln, Bauernbratwurst, Grillwurst, Waffeln, Glühwein, Punsch, Hot-Aperol u.v.m.

Musikalische Unterhaltung zu jeder vollen Stunde an den Hütten.
(Bei gutem Wetter gibt es Sitzgelegenheiten.).

Auf Euer Kommen freut sich der

Musikverein Wilflingen 1906 e.V.

Bitte mitbringen!

Adventsweg 2025 MV Wilflingen e.V.

Plakat: Udo Angst

Mit musikalischen Grüßen
Ihr Musikverein Wilflingen e.V.
www.mv-wilflingen.de



Narrenzunft Wilflingen e.V.

EINLADUNG: 96. Jahreshauptversammlung

Am **Dienstag, 6. Januar 2026** halten wir um 14.00 Uhr im Narrenlokal „Klösterle“ unsere 96. Jahreshauptversammlung ab und blicken dabei auf das Geschäftsjahr 2025 zurück.

Nachfolgende Tagesordnung ist vorgesehen:

2. Geschäftsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht des Zunftmeisters
6. Entlastungen
7. Wahlen
8. Ehrungen
9. Narrentreffen 2026
10. Fasnet 2026
11. Verschiedenes, Vorschau

Zu unserer Versammlung laden wir alle Ehrenmitglieder, Mitglieder, die Mitglieder des Gemeinde- und Ortschaftsrates, die Vertreter der örtlichen Vereine und Gruppierungen, sowie alle Freunde und Gönner unserer Narrenzunft recht herzlich ein.

Anträge zur Jahreshauptversammlung können in schriftlicher Form bis 30.12.2025 bei Zunftmeister Manuel Schneckenburger, Bachstraße 16, 78669 Wilflingen, eingereicht werden.

KLEIDUNG: Narrenzunft-Pullover

An der Jahreshauptversammlung nimmt die Narrenzunft neue Bestellungen für den Narrenzunft-Pullover entgegen. Die entsprechenden Erwachsenen-Kleidergrößen (S- 5xl) liegen als Muster vor und können anprobiert werden. Ergänzend hierzu sind auch Kindergrößen bestellbar: 98/104; 110/116; 122/128; 13 (L)

Auf dem Narrenzunft-Pullover wird das aktuelle Zunftlogo aufgedruckt sein.

Verkaufspreis: 40,00 €

INFORMATION: Narrenlokal „Klösterle“

Öffnungszeiten KW 2 - 2026:

Dienstag, 6. Januar 96. Jahreshauptversammlung ab 13.00 Uhr

Freitag, 9. Januar

Samstag, 10. Januar

Weitere Öffnungszeiten werden an der Jahreshauptversammlung bekanntgegeben.

*Die Narrenzunft Wilflingen e.V. wünscht
der gesamten Einwohnerschaft
gesegnete und besinnliche Weihnachtsfeiertage
sowie ein gutes, gesundes und erfolgreiches Jahr 2026.
Mit närrischen Grüßen,
Der Zunfrat*

Narrenzunft Wilflingen e.V.

TRADITIONSBEWUSST.URSPRÜNGLICH.LEBENDIG.

Internet: www.narrenzunft-wilflingen.de

Facebook: Narrenzunft Wilflingen e.V.

Instagram: nz.wilflingen



Sportverein VfR Wilflingen 1930 e.V.

www.vfrwilflingen.de

Öffnungszeiten Sportheim

Samstag, 20.12.2025,	ab 15:00 Uhr
Sonntag, 21.12.2025,	10:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag, 25.12.2025,	10:00 bis 12:00 Uhr
Freitag, 26.12.2025,	10:00 bis 12:00 Uhr
Samstag, 27.12.2025,	ab 16:00 Uhr
Sonntag, 28.12.2025,	10:00 bis 12:00 Uhr, ab 17:00 Uhr
Mittwoch, 31.12.2025,	ab 13:00 Uhr
Donnerstag, 01.01.2026,	10:00 bis 12:00 Uhr
Samstag, 03.01.2026,	ab 16:00 Uhr
Sonntag, 04.01.2026,	10:00 bis 12:00 Uhr
Samstag, 10.01.2026,	geschlossen
Sonntag, 11.01.2026,	10:00 bis 12:00 Uhr

Darts – Dorfmeisterschaft

Am Sonntag, 28.12.2025, veranstaltet der VfR die diesjährige Dorfmeisterschaft im Darts. Beginn ist um 18:00 Uhr im Sportheim. Anmeldungen können ab sofort bis eine halbe Stunde vor Turnierbeginn vorgenommen werden unter der E-Mail-Adresse bernd-hanna@gmx.de oder per WhatsApp unter 01575 3003062



Gespielt wird auf eine Steel-Dartscheibe.
Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
Zum Essen wird Bauernbratwurst mit Brot angeboten.

Silvester-Barschen

Der VfR lädt ein zum Barschen am Mittwoch, 31. Dezember 2025 ab 13.00 Uhr im Sportheim. Hierzu sind alle Freunde und Gönner unseres Vereins recht herzlich willkommen.

Die Vorstandschaft
www.vfrwilflingen.de

Jugend

Fußball

Ergebnisse der vergangenen Woche

E-Junioren

VfR Wilflingen – SV Waldmössingen	3:0
VfR Wilflingen – TSG Balingen Fußball III	0:6
VfR Wilflingen – SV Seitingen-Oberflacht	1:3
VfR Wilflingen – TSG Balingen Fußball IV	0:4
VfR Wilflingen – TG Rottweil-Alstadt	0:6

VfR Jugend

Sonstige Mitteilungen



Keine Kosten für Rentenversicherungsnummer

Alle Auskünfte beim Rentenversicherungsträger kostenfrei

Karlsruhe, 15. Dezember 2025



Im Internet tummeln sich vermehrt Dienstleister, die Versicherten der Deutschen Rentenversicherung (DRV) kostenpflichtig Auskünfte über ihre eigenen Versichertendaten anbieten. Beworben wird beispielsweise neben der Beschaffung der persönlichen Rentenauskunft vermehrt auch die Dienstleistung, einen Versicherungsnummernnachweis (ehemals Sozialversicherungsausweis) online zu beantragen. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) stellt klar: Versicherte haben jederzeit selbst die Möglichkeit, diese Informationen unkompliziert und kostenfrei vom gesetzlichen Rentenversicherungsträger direkt zu erhalten.

Kostenfreie Unterlagen für Versicherte und Hinterbliebene

Ob Rentenversicherungsnummer (Sozialversicherungsnummer), Versicherungsverlauf, Rentenauskunft oder Renteninformation – Versicherte können diese www.deutsche-rentenversicherung.de/online-services anfordern und bekommen die gewünschten Unterlagen per Post zugeschickt.

Wie komme ich an meine Rentenversicherungsnummer

Seit 2005 vergibt die Deutsche Rentenversicherung die Versicherungsnummer ab der Geburt automatisch. Diese bleibt ein Leben lang gleich.

Ihre Versicherungsnummer steht auf allen Schreiben der Deutschen Rentenversicherung. Sollten Sie keines mehr haben, wenden Sie sich bitte schriftlich unter Angabe Ihres Geburtsdatums, Ihres Geburtsnamens, Ihres Geburtsortes sowie Ihrer aktuellen Postanschrift an uns. Wir teilen Ihnen Ihre Versicherungsnummer umgehend per Post mit.

Gut zu wissen: Bei erster Beschäftigung erledigt der Arbeitgeber die Anmeldung bei der DRV. Die Beschäftigten erhalten ihre persönliche Nummer nach der Anmeldung automatisch per Post zugeschickt. Bereits beschäftigte Personen finden ihre Rentenversicherungsnummer auf ihrer Lohnabrechnung.

Bei Verlust, Zerstörung oder Unbrauchbarkeit des Versicherungsnummernnachweises kann die Neuausstellung dieser Bescheinigung mit einem Klick beantragt werden.

Service für Rentnerinnen und Rentner

Rentenbeziehende können ebenfalls diverse Unterlagen wie die Rentenbezugsbescheinigungen oder Information über Meldungen an die Finanzverwaltung über die DRV-Online-Services bestellen.

Unkompliziert Unterlagen anfordern

Einfach unter www.deutsche-rentenversicherung.de/online-

services auf „Informationen anfordern“ klicken, gewünschte Versicherungs- und Rentenunterlagen anfordern wählen und Adresse plus Versicherungsnummer sicher an die DRV übermitteln. Kosten: null Euro!

Information

Zusätzliche Informationen enthält die Broschüre „Vorsicht Trickbetrug“. Diese kann auf www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen werden.

Was sonst noch interessiert

Aus dem Verlag

Veranstaltungskalender – Immer wissen, was los ist

Von Stadtfesten über Sportveranstaltungen bis hin zu Vorträgen und Workshops: Mit dem Veranstaltungskalender von NUSSBAUM.de verpasst du keine Highlights mehr. Die übersichtliche Struktur erlaubt es dir, gezielt nach Events in deiner Nähe zu suchen – sortiert nach Datum, Kategorie oder sogar Veranstaltungsort.

Doch der Kalender ist mehr als eine einfache Liste. Veranstalter können ihre Events detailliert vorstellen, inklusive Bildern, Beschreibungen und Links zur Anmeldung. Dadurch wird der Kalender zu einem echten Werkzeug für die Freizeitplanung. Egal, ob du auf der Suche nach Unterhaltung, Bildung oder Mitmachaktionen bist – hier findest du alles an einem Ort.

Ein zentraler Zugang zu allen E-Paper-Ausgaben

Mit dem digitalen Kiosk auf NUSSBAUM.de hast du Zugriff auf sämtliche E-Paper der Region – gebündelt an einem Ort. Egal, ob du die aktuelle Ausgabe des Amtsblatts/der Lokalzeitung oder ältere Berichte suchst, im Kiosk wirst du fündig. Die intuitive Navigation ermöglicht es dir, schnell zwischen den verschiedenen Ausgaben zu wechseln und gezielt nach bestimmten Artikeln oder Themen zu suchen.

Die digitale Sammlung bietet dir alle Vorteile eines E-Papers: klare Struktur, einfache Lesbarkeit und von überall abrufbar. Dank der Archive kannst du außerdem bis zu 14 Monate auf alte E-Paper zugreifen – ein praktischer Helfer, wenn du gezielt nach Vergangenem recherchieren möchtest.

Themenseiten – Inhalte thematisch statt geografisch entdecken

NUSSBAUM.de denkt über geografische Grenzen hinaus. Mit den Themenseiten kannst du Inhalte zu bestimmten Schwerpunkten gebündelt entdecken. Ob Kultur, Umwelt, Bildung oder Sport – alle relevanten Beiträge, Veranstaltungen und Tipps zu einem Thema findest du hier an einem Ort. Die klar strukturierte Darstellung macht es leicht, tief in deine Interessengebiete einzutauchen.

Ein Beispiel: Du bist ein Naturliebhaber? Die Themenseite „Natur und Umwelt“ bietet dir alles von Berichten über lokale Naturschutzprojekte bis hin zu Wandertipps und Veranstaltungen. So wird das Stöbern zum Vergnügen und du verpasst keine Neuigkeit aus deinem Lieblingsbereich.

artikelstar – Das digitale Rückgrat der Plattform

Die Inhalte von NUSSBAUM.de entstehen in Zusammenarbeit mit den Menschen vor Ort. Das macht die Plattform so authentisch und relevant. Möglich wird das durch artikelstar, das innovative Redaktionssystem von Nussbaum Medien. Vereine, Kommunen und andere lokale Akteure können hier ihre Inhalte erstellen, bearbeiten und direkt veröffentlichen. Eben so, wie sie es bereits für diesen Titel tun. Für Leser bedeutet das: noch mehr Vielfalt und Aktualität. Für die Autoren hingegen ist artikelstar eine praktische Lösung, um ihre Botschaften effektiv zu teilen. Die intuitive Bedienung sorgt dafür, dass auch technisch weniger versierte Nutzer problemlos Inhalte erstellen können. So bleibt NUSSBAUM.de stets am Puls der Region.

Weihnachts- & Neujahrsgrüße

2025/26



Viele weitere
Inhalte zur
Weihnachtszeit auf
NUSSBAUM.de



GEDANKEN ZUR FROHEN BOTSCHAFT:

Interview mit Pastoralreferent
Frey und Pfarrer Weise

UNSERE SCHÖNSTE WEIHNACHTSGESCHICHTE:

Gewinner des Wettbewerbs
unserer NUSSBAUM-Redaktion

HIGHLIGHT-EVENTS IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Winterliche Vielfalt: Shows,
Musik und Zauberkunst

Durch die besondere Zeit...

Weihnachten, mit seinen Emotionen, Klängen und Düften. Diese Tage sind geprägt von einer besonderen Mischung aus Besinnlichkeit und festlichen Erlebnissen. Während der kurzen Tage und langen Nächte laden wir Sie ein, mit uns in das winterliche Baden-Württemberg einzutauchen.

Die Feiertage rücken näher, die uns mit ihrer Botschaft dazu anregen, zur Ruhe zu kommen und besinnliche Gedanken zu pflegen. Im Interview teilen Geistliche mit uns ihren Blick auf Weihnachten und zeigen Wege auf, wie wir diese Zeit nutzen können, um zu Ruhe und innerem Frieden zu gelangen.

Weihnachten für die, denen es vielleicht nicht so gut geht: Mit der Weihnachtsspendenaktion der NUSSBAUM Stiftung auf gemeinsamhelfen.de wollen auch wir einen Beitrag leisten, dass das "Fest der Liebe" zu einem solchen wird.

Ende Oktober haben wir unsere Leserinnen und Leser aufgefordert, uns ihre selbst verfassten Weihnachtsgeschichten zuzusenden. Aus den zahlreichen Einsendungen wurde die schönste Geschichte gewählt, die Sie auf einer

der folgenden Seiten finden. Neun weitere Weihnachtsgeschichten wurden auf NUSSBAUM.de veröffentlicht.

Unsere kleine Sammlung von Artikeln lädt Sie wieder ein, die Weihnachtszeit und den Jahreswechsel 2025/26 auf vielfältige Weise zu erleben – von den stillen Augenblicken bis hin zu ausgefallenen Erlebnissen. Begleiten Sie uns auf einer Reise durch die schönste Zeit des Jahres: Lassen Sie sich inspirieren und verzaubern!

DAS TEAM VON NUSSBAUM MEDIEN WÜNSCHT IHNEN

**FROHE WEIHNACHTEN &
ALLES GUTE FÜR DAS KOMMENDE JAHR!**

Ihr



Klaus Nussbaum

Geschäftsführender und persönlich haftender
Gesellschafter der Nussbaum Medien

JETZT MITHELLEN
Mit der Weihnachtsspendenaktion auf gemeinsamhelfen.de
unterstützt NUSSBAUM dieses Jahr die Bahnhofsmission.
Die Spenden kommen zu 100 % an.
<https://nussbaumwelt.net/weihnachtsspende25>



Frohe Weihnachten

und ein gutes neues Jahr

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen im vergangenen Jahr.
Wir wünschen all unseren Kunden, Freunden und Bekannten
ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gutes 2026.

JÄCKLE + FLAIG
DER FACHHANDEL FÜR BAUSTOFFE
in 78078 Niedereschach
in 78665 Frittlingen
in 78098 Triberg

www.jaeckleundflaig.de

STEGMAIER
Ein Unternehmen der Jäckle+Flaig Firmengruppe

Vom 22. Dezember 2025 bis
6. Januar 2026 haben wir geschlossen.

FROHE WEIHNACHTEN

und ein gesundes neues Jahr

Meisterbetrieb | Inh. Robert Leibold
Neufräer Str. 10 | 78669 Wellendingen
leibold-raumausstattung@t-online.de | 07426 1455

Leibold
Raumausstattung

FLAIG
GEBAUDETECHNIK

WÜNSCHT

**FROHE WEIHNACHTEN UND
EIN GUTES NEUES JAHR!**

HERZLICHEN DANK
FÜR DAS ENTGESENGBRACHTE VERTRAUEN
UND DIE GUTE ZUSAMMENARBEIT.

*Wir wünschen
Frohe Weihnachten
und einen guten
Rutsch ins neue Jahr!*

Bantle Transporte & Baggerbetrieb GmbH
Schönbronn 13 - 78713 Schramberg - www.bantle-transporte.de

**Speiserauswahl
Löwenstuben**
... der Caterer

*Wir bedanken uns herzlich bei
unseren Gästen und Kunden für
Ihre Treue und wünschen allen
frohe Weihnachten und einen
guten Rutsch ins neue Jahr!*



*Exklusiver Party- und
Gourmet-Service
Der Caterer für jeden Event
und jede Festlichkeit!!*

Löwenstuben GmbH
Bachstraße 1
72355 Schörzingen
Tel. 07427-2486
Fax 07427-8318
www.loewenstuben.de
E-Mail: info@loewenstuben.de

INTERVIEW: GEISTLICHE GEDANKEN ZU WEIHNACHTEN

Nachgefragt bei Radiostimmen

**„JESUS LÄSST UNS EIN BISSCHEN
DURCH DIE HIMMELSTÜR SPICKEN“**

**AN WEIHNACHTEN FEIERN CHRISTEN AUF
DER GANZEN WELT DIE GEBURT VON JESUS –
GOTTES SOHN. DOCH WAS BEDEUTET DAS
KONKRET IN DER HEUTIGEN ZEIT? WARUM IST
WEIHNACHTEN NOCH RELEVANT? REDAKTEU-
RIN TANJA MOSTOWSKI HAT FÜNF FRAGEN
AN ZWEI MÄNNER GESTELLT, DEREN STIMMEN
TAUSENDE IN BADEN-WÜRTTEMBERG AUS
DEM RADIO KENNEN: PASTORALREFERENT
DOMINIK FREY UND PFARRER FELIX WEISE.**

**FÜR VIELE GEHT ES BEIM „FEST DER LIEBE“
UM EINEN BESTIMMTEN WOHLFÜHLFAKTOR –
STECKT HINTER WEIHNACHTEN NOCH MEHR?**

Dominik Frey: Natürlich geht es an Weihnachten auch um den Wohlfühlfaktor. Ich habe es auch gern gemütlich, genieße den Duft und das Licht der Kerzen, freue mich auf einen Abend mit der Familie. Aber dieser Faktor ist zum Glück nicht das Einzige, was zählt, sonst könnte man Weihnachten zu leicht crashen. Wenn das Kerzenwachs auf den Florteppich tropft, wenn die Pasteten im Herd verbrennen oder wenn der Jüngste irgendwann einfach durch ist, dann ist das noch lange kein Grund, Weihnachten für dieses Jahr abzuschreiben. Denn es gibt immer noch den Jesus-Faktor, der für mich entscheidend bleibt: Wir feiern, dass Jesus zu uns gekommen ist, dass er uns das Reich Gottes versprochen hat, und zwar nicht erst irgendwann, sondern ein bisschen schon im Hier und Jetzt – und vielleicht für manche sogar besonders an Weihnachten.

Felix Weise: Es ist einfach, mit erhobenem Zeigefinger auf den Ursprung des Weihnachtsfestes hinzuweisen und zu sagen, dass viele die wahre Bedeutung vergessen haben. Aber ehrlich gesagt: Wenn Menschen sich an Weihnachten wohlfühlen und es zu einem Fest der Liebe wird, dann ist schon ganz viel von der Weihnachtsbotschaft angekommen. Natürlich glaube ich auch, dass die Weihnachtsbotschaft besonders gut in der biblischen Erzählung davon, wie Gott in einem kleinen Kind Mensch wird, zum Ausdruck kommt. Und ich selbst bin an Weihnachten sehr gern in einem Weihnachtsgottesdienst und lasse mir von dieser besonderen Geschichte und den schönen Liedern Hoffnung machen. Vor allem freue ich mich aber über jede Familie, jeden Freundeskreis, jede Kirchengemeinde und Feiergemeinschaft, die dazu beiträgt, dass die Hoffnung

auf Friede und Liebe um Weihnachten herum greifbar wird. Und viel wichtiger wäre mir: dass alle, die sich wünschen, an Weihnachten nicht einsam zu sein, jemanden haben, der für sie da ist.

**DIE BIBEL SPRICHT DAVON, DASS JESUS AUF
DIE WELT GEKOMMEN IST, UM FRIEDEN ZWI-
SCHEN GOTT UND DEN MENSCHEN ZU ERMÖG-
LICHEN. WAS BEDEUTET DAS?**

Frey: Ich bin eher der Meinung, Jesus ist auf die Welt gekommen, um Frieden zwischen den Menschen zu ermöglichen. Jesus macht vor, wie das gehen kann: sich selbst zurücknehmen können, sich geliebt wissen, den Nächsten mit seinen Bedürfnissen sehen, Ausgeschlossene integrieren und Gewalt nicht mit Gewalt beantworten. Solch ein jesusgemäßes Leben ist natürlich nicht einfach, aber wenn es alle beherzigen, dann genügt schon ein bisschen davon, um friedlicher leben zu können. Jesus lässt uns damit ein bisschen durch die Himmelstür spicken. Denn für das Ende aller Tage kündigt er das Reich Gottes an, ein erlöster Zustand, den wir hier auf der Erde nur in besonders glücklichen Momenten erahnen können.

Jesus wird in seinen Gleichnissen nicht müde zu betonen, dass Gott barmherzig ist, also mitfühlend, gütig, zugewandt und immer wieder bereit zu vergeben. Solch ein Gott ist immer zum Frieden mit den Menschen bereit.

Weise: Offensichtlich ist noch kein Frieden auf Erden. Ich sehe in der Geschichte von Jesu Geburt die Zusage Gottes, dass er die Menschen und die Welt nicht aufgegeben hat. Jesu Geburt zeigt, dass Gottes Verheibung von Frieden und Liebe genau dieser Welt gilt – und beim Menschen anfängt.



**WAS SAGEN SIE MENSCHEN, FÜR DIE AN WEIHNACHTEN VOR ALLEM DER KOMMERZ IM VOR-
DERGRUND STEHT?**

Frey: Jesus wird nicht in einem Palast geboren, sondern in aller Einfachheit in einem Stall. Die Geburt ist nicht begleitet von Pauken und Trompeten, sondern vom Blöken der Schafe und vielleicht dem Klang einer Hirtenflöte. Weihnachten steht also für Einfachheit und dafür, dass Gott ganz klein und bescheiden erscheint.

Es gerät dann etwas in Schieflage, wenn der Kommerz diesen Gedanken verdrängt. Wenn Menschen unter Konsumdruck geraten oder einen Zwang zum Schenken verspüren. Wenn ich allerdings etwas bedingungslos verschenke, weil ich diese Person liebe oder einfach gern mag, und wenn ich kein Gegengeschenk erwarte, dann trifft das schon den Punkt von Weihnachten. Denn Menschenliebe steht auf dem Programm von Jesus ganz weit vorn.

Weise: Weihnachten ist das Fest, an dem die Liebe Gottes greifbar wird. Das ist die Predigt vieler Pfarrer/-innen landauf, landab. Und ganz ehrlich: Liebe wird auch in ganz alltäglichen und vor allem materiellen Dingen greifbar. Ich finde darum Geschenke, Lichter, Weihnachtsmärkte etwas, das hervorragend zu Weihnachten passt. Wer hat denn bitte eine größere Geburtstagsparty als Jesus? Und wer noch nie auf einer Geburtstagsfeier war, um das gute Essen und Trinken zu genießen, der werfe den ersten Stein!

DIE GESELLSCHAFT ZEIGT SICH GESPALten WIE NIE – KANN DIE BOTSCHaFT VON WEiHNACHTEN DARAN ETWAS ÄNDERN?

Frey: Wenn sich alle an die Vorschläge von Jesus halten würden, dann könnte sich was ändern. Aber die Botschaft von Jesus ist natürlich auch unbequem, und es gibt ja viele – egal ob Christen oder andere –, die nicht so leben, wie Jesus es vorgemacht hat. Insofern fürchte ich, dass Weihnachten auch dieses Jahr wieder nichts ausrichten kann gegen Machtbesessenheit, Starrsinn, Egoismus und Aggression.

Weise: Die Botschaft von Weihnachten traut auf jeden Fall dem Menschen zu, dass sich was ändert. Jesus wird Mensch – das bedeutet auch: Gott ist nicht fernab im Himmel und wir sollen vertrauen, dass im Himmel mal alles gut wird. Dass Jesus auf die Erde kommt, ist auch ein Zeichen: Gott handelt in dieser Welt, in jedem Menschen, und will mit uns die Welt verändern. Oder kurz: JA.

DIE JAHRESLOSUNG FÜR 2026 LAUTET: „GOTT SPRICHT: SIEHE, ICH MACHE ALLES NEU!“ (OFFENBARUNG 21,5). EIN PASSENDER VERS ZUM START INS NEUE JAHR?

Frey: Auf jeden Fall ist dieser Vers passend – und das nicht nur zum Jahreswechsel. In der zweiten Frage habe ich davon gesprochen, dass Jesus uns immer dann ein bisschen durch die Himmelstür spicken lässt, wenn Leben gelingt, wenn ich einen Gänsehautmoment erlebe, wenn ich tief mit der Natur oder einem Menschen verbunden bin oder wenn



Foto: FatCamera/Getty Images

ich einfach nur am Weihnachtsabend glücklich im Kreis meiner Lieben sitze und ein Glas Wein und die strahlenden Augen der Kinder genieße. Diese Momente können mir eine Ahnung davon geben, wie das sein wird, wenn Gott alles neu macht. Das Buch der Offenbarung ist ja eine Vision. Und diese Vision, dass einmal alles heil, erlöst und gerecht sein wird, die kann trösten und Kraft geben für dunkle Tage und ganz bestimmt auch für den Jahreswechsel.

Weise: Ja, das ist ein sehr passender Vers zum Jahresanfang. Gerade wenn man auf unsere Verantwortung für die Welt schaut, tut dieser Satz gut. Hier kommt die Hoffnung zum Ausdruck, dass der Einsatz für eine gerechtere und friedlichere Welt nicht allein beim Menschen liegt. Gott will all das neu machen, was schmerzt, was traurig macht, ungerecht ist und quält. Ich will, dass der Vers mich das Jahr begleitet und mich immer wieder daran erinnert: Bei allem, wo ich mir Veränderung und einen Neustart wünsche, kann ich darauf vertrauen, dass Gott mir den Rücken stärkt.

PFARRER FELIX WEISE

(Jahrgang 1989) arbeitet für die Evangelische Kirche in Stuttgart unter anderem im Bereich Rundfunk. Geboren und aufgewachsen ist er in Friedrichshafen am Bodensee. Zum Studium der Evangelischen Theologie zog es Weise nach Leipzig, Bratislava und Heidelberg. Danach sammelte er erste Erfahrungen als Gemeindepfarrer in Benningen am Neckar. Auch privat hört Weise gern Musik und singt im Chor, kocht vorzugsweise vegan und ist mit seinem Fahrrad und auf Instagram unterwegs.

Sendetermine:

11. Januar in SWR1 3vor8, **1. Februar** in SWR1 Begegnungen, **8. März** in SWR1 3vor8, **15. bis 21. März** in SWR3 Worte



DOMINIK FREY

(Jahrgang 1968) ist Pastoralreferent der Katholischen Kirche in Baden-Baden und hat Theologie in Freiburg und Maynooth in Irland studiert. Danach war er zunächst in seiner Geburtsstadt Singen und Wiesloch tätig. Frey ist verheiratet und hat zwei Söhne. In seiner Freizeit macht er gern Musik und Sport, liest viele Bücher und ist leidenschaftlicher Motorradfahrer.

Sendetermine:

4. bis 10. Januar in „Anstöße SWR1 BW“ und „Morgengedanken SWR4 BW“, **11. bis 17. Januar** in SWR3 Gedanken/Worte, **12. bis 14. Februar** in SWR2/SWR Kultur Wort zum Tag, **22. bis 28. März**



Highlight-Events

in Baden-Württemberg

AUSSER WEIHNACHTSMÄRKTN UND FASCHING HAT BADEN-WÜRTTEMBERG NOCH VIELE VERANSTALTUNGEN ZU BIETEN – UND DIE KÖNNTN NICHT UNTERSCHIEDLICHER SEIN. VON SPEKTAKULÄREN ZIRKUS- UND COMEDY-SHOWS ÜBER FASZINIERENDE MAGIE-FESTIVALS BIS HIN ZU TRADITIONELLEN MÄRKTN UND BEEINDRUCKENDEN KONZERTEN IST FÜR JEDEN GESCHMACK ETWAS DABEI.

VOM 2. BIS 18. JANUAR:
ABBA - WATERLOO IM BÄLLEBAD IN KARLSRUHE

Mitreißende musikalische Komödie um große Hits und schöne Möbel im eigens eingerichteten ABBA-Hus in Karlsruhe (K2). Mit NUSSBAUM Abo sparen Abonnenten eines kostenpflichtigen NUSSBAUM Produkts beim Eintritt 20%. Infos hier: <https://go.nussbaum.de/abba25-1>



BIS 6. JANUAR:
HEILBRONNER WEIHNACHTSCIRCUS

Zum 25. Jubiläum feiert der Weihnachtscircus mit einem herausragenden Programm: Mehr als 80 internationale Top-Acts aus der Zirkuswelt und modernste Technik versprechen eine atemberaubende Show voller Magie, Musik und Emotionen. Akrobaten zeigen gefährliche Balance-Akte auf Seil, Rollschuhen und Strapaten, während elegante Tänzer, furchtlose Motorradfahrer, gefühlvolle Musiker, komische Clowns und edle Pferde das Zelt zum Beben bringen. Eine spektakuläre Veranstaltung für die ganze Familie.



VOM 9. BIS 11. JANUAR:
FESTIVAL DER ILLUSIONEN
IN SINDELFIGEN

Illusionist Maxim Maurice eröffnet das Jahr zauberhaft. Zu seinem Festival lädt er nationale sowie internationale Zauberkünstler nach Sindelfingen ein, die das Publikum mit einem modernen Repertoire aus faszinierenden Großillusionen sowie aufregenden Manipulationen begeistern. Hobbyzuber und Zauberinteressierte können ihren Eigenbedarf auf der am 10. Januar stattfindenden Zauberbörse eindecken und an interessanten Seminaren teilnehmen. Für Magie-Fans ein Muss.



Auch schön ...

**27. und 28. Dezember: Meersburger
Lichterglanz und Raunachtzauber**

Zwischen den Jahren verwandelt sich Meersburg in ein leuchtendes Winterwunderland: Neben kulinarischen Genüssen werden spannende Mitmachaktionen für Jung und Alt geboten, und Live-musik sorgt für stimmungsvolle Unterhaltung. So lässt sich das Jahr gesellig ausklingen!

Bis 10. Januar: The Music of Queen im Schloss Heidelberg

Musik von Queen im passenden Ambiente ... Bei der Musik-Dinner-Show auf dem Heidelberger Schloss präsentiert Spitzenkoch Martin Scharff Ausnahmesänger Valentin L. Findling und Band. Mit NUSSBAUM Abo sparen Abonnenten beim Eintritt 20%.

Infos hier: <https://go.nussbaum.de/hd-queen>

Vom 4. bis 8. Februar: Eclat in Stuttgart

16 Konzerte von 40 Künstlern aus 22 Ländern spielen mit Genres und Darstellungen, woraus außergewöhnliche Inszenierungen entstehen. Die Eclat in Stuttgart steht nicht umsonst seit mehr als vier Jahrzehnten für Offenheit, Risiko und Überraschungen in der Musikszene. Neugierige Zuhörer können sich zahlreiche Konzerte im Livestream anschauen.

DIE SCHÖNSTEN EVENTS ZUR WINTERZEIT

... gibt es auf NUSSBAUM.de
<https://go.nussbaum.de/deinesaison-winter25>



Liebe Kundinnen und Kunden, die Apotheke Frittlingen wünscht Ihnen
frohe Weihnachten
 und ein
gutes neues Jahr.
 Dr. Roland Vogel & Team

Fröhliche Weihnachten
 und ein gutes neues Jahr

T. Hermle
 Meisterbetrieb
 78559 Gosheim
 Ein zuverlässiger Partner
www.fliesen-hermle.de



Saftige Kokosmakronen

Zutaten

- 200 g Kokosraspeln
- 4 Eiweiß
- 1/2 Bio-Zitrone, Abrieb
- 200 g Puderzucker
- (optional) Oblaten

Foto: Olga Mazyarkina/Stock/Gettyimagesplus

Zubereitung

Alle Zutaten in einen Topf geben und unter ständigem Rühren erwärmen. Die Masse darf nicht heißer als 50 °C werden. Ansonsten lieber den Topf vom Herd nehmen.

Wenn der Teig eine kleisterähnliche Konsistenz hat, ist er perfekt. Der Zucker ist geschmolzen und hat sich mit dem Eiweiß verbunden.

Jetzt kann man die Makronenmasse entweder direkt mit zwei Löffeln auf Backpapier setzen oder aber auf Oblaten.

Backofen auf 170° (150 °C Umluft) vorheizen. Die Makronen für 18 bis 20 Minuten backen (so dass gerade die Spitzen leicht bräunen, daher bitte beobachten).

Herausnehmen und auf einem Gitter auskühlen lassen.

Wer mag, kann die Makronen noch in Schokolade tunken.

Quelle: zimtkeksundapfeltarte.com



UNSERE SCHÖNSTE WEIHNACHTSGESCHICHTE

Wo Weihnachten uns fand



Von Sina Maier, Rottenburg a. N.

In der fremden Stadt roch der Dezember nicht nach Zimt und Tannennadeln, sondern nach Beton und Umzugskartons. Vom Weihnachtsmarkt ein paar Straßen weiter klangen Weihnachtslieder, und ich sah das Licht des Karussells immer wieder an meinem Fenster vorbeiziehen. Doch von meiner Weihnachtsstimmung fehlte jede Spur. Wie sollte ich auch an Weihnachten denken, wenn sich mein Leben in braunen Kisten stapelte und ich morgens in den verschiedenen Kartons nach meinem Pullover kramte?

Aus der Wohnung nebenan hörte ich Streit – noch waren es nur zwei fremde Stimmen, denn wer dort wohnte, wusste ich nicht. Ich schnappte ein „Nein, wir bleiben hier“ auf und lauschte anschließend wieder der Stille. Ein Stockwerk über mir hörte ich plötzlich: „Mama, hör mal!“, gefolgt von schrägen Trompetentönen, die „O Tannenbaum“ ergeben könnten.

Ein Schmunzeln huschte mir über die Lippen. Ich merkte, dass in mir doch noch ein Funken Weihnachtsstimmung war, gezündet durch den Versuch eines Liedes.

„Dekol“, kam es mir in den Kopf. Irgendwo mussten doch die Lichterketten und Engelfiguren sein.

Ich versuchte mein Glück auf dem gemeinsamen Dachboden, dort hatten die Umzugshelfer die übrigen Kartons abgestellt. Die Tür stand einen Spalt offen, und als ich eintrat, sah ich Staubkörner im Sonnenlicht tanzen. Doch zwischen den Strahlen stand etwas, mit dem ich nicht gerechnet hatte: ein kleiner Tannenbaum. Ein Teil der Nadeln lag auf dem Boden und er war ziemlich zerzaust. Dennoch gab er mir dieses spezielle Gefühl von Weihnachten.

Ich wurde aus meinen Gedanken gerissen, als ich über einen Stapel Kartons stolperte und aus einem ein „Hohoho“ kam. Der Weihnachtsmann zum Aufziehen – das musste die Kiste sein. Doch bevor ich sie mitnahm, nahm ich eine rotglitzernde Kugel heraus und hing sie an den Baum.

Als ich am nächsten Tag den Karton mit den restlichen Lichterketten auf den Dachboden bringen wollte, hingen am Baum zwei Kugeln. An meiner roten hing ein Zettel: „Ich wusste nicht, dass jemand hinsieht. Danke.“

Ab diesem Tag ging ich immer mal wieder zum Baum. An manchen Tagen war es nur ein Baum, doch nach und nach kamen mehr Kugeln und Strohsterne dazu.

Ein paar Tage später war er da: der 24. Dezember. Ich wusste nicht, wohin mit meinen Gedanken. Ich saß allein zwischen sporadisch befestigten Lichterketten. Das Haus schien leer, und das Einzige, was ich hörte, war mein eigener Atem.

Nicht einmal einen Baum hatte ich. Also ging ich auf den Dachboden, vielleicht würde mich der bunt geschmückte Tannenbaum aufmuntern. Ich stieg die Treppe hoch, sah die Tür, heute jedoch weit geöffnet, und hörte auf den letzten Stufen leise Stimmen.

Als ich eintrat, traute ich meinen Augen kaum: Um den Tannenbaum standen Menschen, deren Stimmen ich kannte. Ein kleiner Junge mit Weihnachtsmütze hielt eine Trompete und fragte, ob er ein Lied spielen dürfe. Und obwohl wir nicht wussten, wie der neben uns hieß, sangen wir plötzlich gemeinsam, genauso schräg wie die Trompete, und hatten das Gefühl, uns schon ewig zu kennen.



UNSERE SCHÖNSTE WEIHNACHTSGESCHICHTE

„Wo Weihnachten uns fand“ ist die Siegergeschichte des diesjährigen Weihnachtsgeschichtenwettbewerbs der NUSSBAUM-Redaktion. Die neun weiteren nominierten Geschichten finden Sie auf NUSSBAUM.de <https://go.nussbaum.de/weihnachtsgeschichten25>



Unterstützung

FÜR DIE LEISEN HELFER AM BAHNSTEIG

SIE SIND DORT, WO SICH MASSEN DRÄNGEN, MITTEN IM SPRACHGEWIRR UND IN DER HEKTIK. SIE TREFFEN FREMDE, DIE SICH NICHT AUSKENNEN, GESTRANDETE, DIE IHREN HALT VERLOREN HABEN, KINDER, DIE NACH IHREN ELTERN SUCHEN. UND SIE HELFEN IHNEN, GEBEN IHNEN ZU ESSEN UND ZU TRINKEN, TRÖSTEN, SCHENKEN IHNEN ZEIT. IHR „WOHNZIMMER“ LIEGT MEIST AUF BAHNSTEIG 1. AN DER TÜR STEHT: BAHNHOFSMISSION. NACH ÖFFNUNGSZEITEN SUCHT MAN VERGEBENS. DER RAUM IST 24 STUNDEN OFFEN, 365 TAGE IM JAHR. DIE WENIGEN HAUPTAMTLICHEN UND DIE VIELEN EHRENAKTIVEN IN DER BLAUEN WESTE MIT DEM ROTEN KREUZ AM RÜCKEN LEISTEN KONKRETE HILFE AM GLEIS. DIE BAHNHOFSMISSION IST ERSTANLAUFSTELLE FÜR MENSCHEN IN NOT.

GROSSE SPENDE STATT NETTER GESCHENKE

Der Verleger und Stifter Klaus Nussbaum will dieses weit überdurchschnittliche Engagement der Helfer in den Blickpunkt rücken. Die Bahnhofsmisionen in Baden-Württemberg sind das Weihnachtsprojekt 2025 von NUSSBAUM Medien. In den vergangenen Jahren hat Klaus Nussbaum zu Weihnachten seine Wertschätzung den Geschäftspartnern gegenüber mit kleinen Aufmerksamkeiten ausgedrückt. In diesem Jahr will er davon absehen und dafür ein Zeichen der Solidarität setzen. NUSSBAUM Medien ist überzeugt, dass diese Form des Gebens im Sinne der Weihnacht ist.



WENN DAS LEBEN AUS DER SPUR GERÄT

Das Projekt „Spende für die Bahnhofsmision“ ist auch auf der NUSSBAUM Spendenplattform www.gemeinsamhelfen.de registriert. Die Bevölkerung wird gebeten, die seit 131 Jahren bestehende Einrichtung ebenfalls mit Spenden zu unterstützen. Menschen, die die Schattenseiten des Lebens erfahren haben, finden im „Wohnzimmer“ der Bahnhofsmision unbürokratisch Hilfe. Die Helferinnen und Helfer wissen, dass das Leben aus der Spur geraten kann.

„Die guten Dinge sind einfach“, sagt eine Ehrenamtliche, die sich seit Jahren engagiert. Manchmal reicht schon Wärme. Sie sind einfach da, Tag für Tag, und zeigen leise und unaufdringlich, was das Gleichnis vom barmherzigen Samariter bedeutet.

ÜBER DIE NUSSBAUM STIFTUNG

Gegründet wurde die NUSSBAUM Stiftung 2011 von Klaus Nussbaum. Ihr Fokus liegt auf der Förderung von Ehrenamt, Bildung und nachhaltiger Entwicklung. Mit vielfältigen Projekten und Partnerschaften stärkt sie das bürgerschaftliche Engagement vor Ort und bietet Vereinen, Initiativen und engagierten Menschen wirkungsvolle Unterstützung. Ziel ist es, den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die ökologische und soziale Nachhaltigkeit in Baden-Württemberg zu fördern und zukunftsfähige Strukturen mitzugestalten.

In Langzeitprojekten schafft die NUSSBAUM Stiftung Mehrwerte für Städte und Gemeinden: Mit dem ZukunftsWald pflanzt die Stiftung bis 2030 100.000 klimastabile Jungbäume in Baden-Württembergs Wäldern – gemeinsam mit ihrem Kooperationspartner, der SDW BW (Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Baden-Württemberg e. V.). Das waldpädagogische Projekt *WaldMachtMut!* zielt auf die Förderung des Selbstwertgefühls junger Menschen ab. Gemeinsam mit Anpfiff ins Leben entwickelte die Stiftung die NUSSBAUM Trainerschule, eine Weiterbildung für ehrenamtliche Coaches, die dort ansetzt, wo die Trainerlizenzen aufhören – bei der Pädagogik im Sport. Mit diesen Projekten in Kombination mit der Förderung anderer gemeinnütziger Initiativen leistet die NUSSBAUM Stiftung ihren Beitrag zu einer zukunftsfähigen Gesellschaft. (red)



GEMEINSAM HELFEN

Spannende Einblicke in die wertvolle Arbeit der Bahnhofsmision gibt es auf NUSSBAUM.de unter diesem QR-Code oder hier: <https://go.nussbaum.de/bahnhofsmision>



DIE BAHNHOFSMISSION
IST DAS NUSSBAUM-
WEIHNACHTSPROJEKT
2025

Auf
NUSSBAUM.de
sind wir auch an den
Feiertagen für Sie da –
mit vielen schönen
Artikeln, Tipps und
Geschichten, die perfekt
in die Weihnachtszeit
passen.

Wir sagen Danke

Wir bedanken uns herzlich bei allen,
die mit uns gemeinsam die lokale Kommunikation lebendig halten –
bei unseren Leserinnen und Lesern, Vereinen, Kommunen, Geschäftspartnern,
Zustellerinnen und Zustellern sowie unserem gesamten Team.

Durch Ihr Engagement, Ihre Treue und Ihre Zusammenarbeit
konnten wir auch in diesem Jahr wieder viele Menschen mit
Nachrichten und Geschichten aus Ihrer Region erreichen.

**Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes, glückliches neues Jahr!**

Betriebsurlaub

Wir und unser Logistikpartner GS Vertrieb befinden uns vom
22.12.2025 bis 02.01.2026 im Betriebsurlaub und sind in dieser Zeit leider nicht erreichbar.

Hinweis Feiertage

In der Weihnachtswoche (KW 52) und in der ersten Woche des neuen Jahres (KW 1) erscheint kein Mitteilungsblatt. Ab KW 2 erhalten Sie Ihr Mitteilungsblatt wieder wie gewohnt. Bitte beachten Sie: Durch den Feiertag kann sich der Erscheinungstag verschieben.

Sie haben Fragen?

Schreiben Sie uns gerne eine E-Mail – wir melden uns so schnell wie möglich bei Ihnen zurück.

Sie erreichen uns unter:
info@nussbaum-medien.de

DAS GROSSE NUSSBAUM.de Weihnachtsgewinnspiel

engl. für: Käse		Abk. für: außer Dienst	span. Inselgruppe im Mittelmeer		Alle ... Entchen	Stadt der Biscaya (Spanien)		Gebirge auf Teneriffa		Weinort in Frankreich	Abk. für: Gran Turismo		österr. Schriftst., Peter ... (*1942)
deut. Stadt bei Limburg an der Lahn		▼		▼				engl. für: Erde	►	▼			▼
Abk. für: Edition	►		franz. Artikel	►		Kurort: ... im Allgäu	►				engl. für: Spielzeuge		Kfz-Z. von Bad Oldesloe
Held der keltischen Sage		Hafenstadt in Alaska (USA) im Panhandle	Bewohner d. Hochtals von Westneuguinea					deut. Schausp., ... Uhse (*1989)		Rohmaterial des Töpfers	►	▼	▼
►		▼				Hochgebirge in Zentralasien	Abk. für: Gallium (Element)	▼	Abk. für: Nanogramm	Abk. für: Optical Disk Drive	►		
das ... will klüger sein als die Henne	►		40. US-Präsident, Ronald ... (1911–2004)	►		▼	▼	▼	Chronometer		Abk. für: Turbodiesel (beim Auto)		
israel. Stadt in Galiläa	Hospital, Krankenhaus, Spital		deut. Stadt an der Altmühl	scherenloser Krebs	►				▼		▼		
►		▼		deut. Sänger, ... Herren (1975–2021)		deut. Schriftst., Wilhelm ... (1896–1976)	... ist eine Großstadt im Ruhrgebiet			Hat das Kfz Kennzeichen: NE		waidmann. für einen Köder	
röm. Haus- oder Herdgott	►			polieren, putzen, bohnen							röm. Zahlzeichen für 1051		
blasierter Angeber		Kfz-Z. von Naila	►			Kfz-Z. von Haßfurt	►		Abk. für: Economic Monetary Union	►			
►				Leipziger Buchmesse (Abk.)	►		Norne der Zukunft in der nord. Mythologie	►					
fremdes Gebiet militärisch besetzen		Abk. für: Kunst im Tunnel		Abk. für Partei Bibeltreuer Christen		franz. für: Wässer		Abk. für: ebenda		persönliches Fürwort	►		
►		▼		▼		▼				Abk. für: Fachgruppe		Bedienelement von Geräten	
Äußerung des Bedauerns	Stadt auf der Insel Honshu, Japan	schweiz. Gemeinde im Reustal		Abk. für: Hektowatt		... und Liebe		Stephen-King-Verfilmung (englisch)	▼	Stadt westlich von Izmir (Türkei)	▼	maßloses Verlangen	
►		▼											
schweiz. Sängerin, ... Straub (*1971)		Abk. für: Europäische Union		Kfz-Z. von Emmendingen		chemisches Symbol für Arsen		Kfz-Z. von Neuss		Abk. für: Return on Investment	►		
den Stall von Dreck befreien	►				Abk. für: American Forces Network	►		▼	deut. Stadt am Ebbegebirge	►			
										Abk. für: Automat. Frequenzregelung	►		

Lösungswort:



**1X
2 TICKETS**

für WE WILL ROCK YOU,
Sonntag, 01.02.2026, 14 Uhr
im Stage Palladium Theater
Stuttgart



**1X
4 TICKETS**

für den Europa-Park



**5 X
2 TAGES-PÄSSE**

für das Wildparadies Tripsdrill



AUF NUSSBAUM.de

IN 4 SCHRITTEN TEILNEHMEN

- 1 Rätsel lösen
- 2 QR-Code scannen oder Link aufrufen



<https://go.nussbaum.de/xmas25>

- 3 Mit vorhandenen Benutzerdaten einloggen oder ein neues NUSSBAUM-Konto erstellen
- 4 Auf den Teilnahme-Button klicken – E-Mail-Adresse und das richtige Lösungswort eintragen

TRAUER



Unser Trauerportal finden Sie auf
www.nussbaum.de/trauer

Ihr Helfer im Trauerfall in Wellendingen u. Wilflingen



Seit über 90 Jahren
Begleiter für
die letzte Reise

Bestattungen
Trauerberatung

0741 - 48010

Rottweil - Marxstraße 2

Traueranzeige aufgeben?

Wir stehen Ihnen in dieser schweren Zeit mit Mitgefühl und Erfahrung zur Seite.



07033 525-0

kundenservice@nussbaum-medien.de

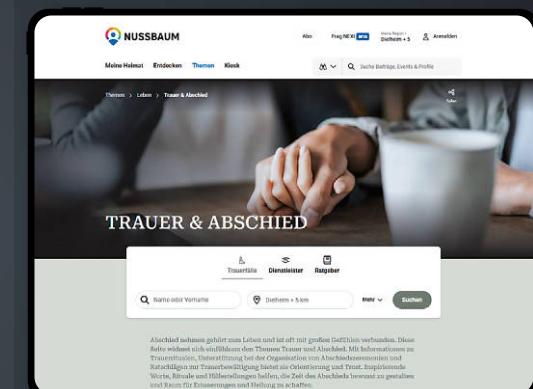
Trauer teilen. Erinnern. Hilfe finden.

Trauer betrifft uns alle – und manchmal hilft es, zu lesen, zu suchen oder einfach zu wissen: Man ist nicht allein.

Auf unserer neuen Trauerseite finden Sie alle Traueranzeigen aus Ihrer Region, ergänzt um wertvolle Inhalte rund um Abschied, Trost und Unterstützung.

Wertschätzend. Unterstützend. Immer für Sie da.

www.nussbaum.de/trauer



Weihnachtsmärkte in Baden-Württemberg

Dein Wegweiser für die festliche Jahreszeit.



Jetzt entdecken!

[go.nussbaum.de/
weihnachtsmaerkte-2025](http://go.nussbaum.de/weihnachtsmaerkte-2025)

Ihr Urlaubsdomizil im Salzburger Land Haus 18 im Alpendorf Dachstein West



Im Haus 18 finden Sie alles, was Sie von einem gemütlichen Urlaubsdomizil erwarten. Neben Schlafräumen für eine große oder zwei kleinere Familien bietet das Haus eine voll eingerichtete Küche, eine bequeme Wohn-/Essecke mit Sat-TV. Gute Sicht auf Berg und Tal und eine große Portion erholsamer Stille sind im Preis enthalten. Dennoch sind Sie nicht von der Außenwelt abgeschnitten. Ein Internetzugang über WLAN ist in allen Räumen verfügbar und ermöglicht schnelle Kommunikation mit Kollegen und Daheimgebliebenen.

Interesse? Dann melden Sie sich bei uns!

info@brigitte-nussbaum.de

Tel: 07033 526675



www.alpendorf-haus18.eu

Jetzt zieht Sicherheit bei Ihnen ein!

Ob Bestandsimmobilie oder Neuinvestition – so schützen Sie sich effektiv vor Mietnomaden und Leerstand.



Vermieten ist leider riskanter geworden. Das bestätigen Berichte, in denen Vermieter zunehmend darüber klagen, dass sie in Situationen geraten sind, die ihnen Zeit, Nerven und vor allem auch viel Geld rauben. Was oft mit einem guten ersten Eindruck beginnt, endet für manche Eigentümer in einem Albtraum aus Räumungsklagen, Gerichtsvollziehern und hohen finanziellen Verlusten. Ein einziger „Problem-Mieter“ kann die Rendite von Jahren vernichten. Ausbleibende Zahlungen und Sachschäden bleiben oft am Vermieter hängen.

Von Anfang an Fehler bei der Vermietung vermeiden

GARANT Immobilien hat in Zusammenarbeit mit renom-

mierten Versicherungsfachleuten ein Maßnahmenpaket entwickelt, das es in dieser Bandbreite bislang nicht gab. Das Paket bietet maximale Sicherheit und optimalen Schutz für Vermieter. GARANT Immobilien übernimmt für Sie die harte Arbeit: von umfassenden Vorab- und Bonitätschecks, um Risikokandidaten präventiv auszuschließen, bis hin zu rechtssicheren Mietverträgen.

Professionelle Unterstützung durch Experten

Was Sie bisher Zeit und Nerven gekostet hat, erledigen die Experten – inklusive Empfehlungen für Versicherungen, die einspringen, wenn es hart auf hart kommt. Was Vermieter bisher an Zeitaufwand und

Mühe bei der Suche nach geeigneten und zuverlässigen Mietern investieren mussten, übernehmen die Experten von GARANT Immobilien komplett für Sie.

Vermieten ohne Zeitaufwand und ohne Sorgen

Das umfassende Konzept für zeitgemäßen Vermieterschutz hat inzwischen schon zahlreiche Eigentümer überzeugt und wird oft weiterempfohlen. Die Vermietungsexperten von GARANT Immobilien stehen seit 1980 für kompetente Beratung, individuelle Lösungen und durchdachte Konzepte.

Vermieterrisiken ausschalten: Die Pflegeimmobilie

Möchten Sie sich den Aufwand mit Mietern, Instandhaltung und Verwaltung komplett sparen? Dann ist der Wechsel der Strategie die beste Lösung. GARANT Immobilien empfiehlt eine Investition in Pflegeimmobilien. Zahlreiche Eigentümer schichten ihr Kapital derzeit bereits in diese Anlageform um. Hier tauschen Sie das klassische Vermieterrisiko gegen renditestarke Sicherheit – mit der beruhigenden Option, die Immobilie im Bedarfs-

fall auch selbst bewohnen zu können. Diese Kapitalanlage bietet somit viele Vorteile:

- Pflegedienstverträge über 15 bis 20 Jahre.
- Hochwertige, architektonisch anspruchsvolle 2- oder 3-Zimmer-Wohnungen.
- Betreutes und barrierefreies Wohnen mit mobilem Pflegedienst rund um die Uhr.
- Diverse Dienstleistungen sind auf Wunsch zubuchbar.
- Eigene Möbel können mitgebracht werden – heimisch fühlen wie zu Hause.

Egal, ob Sie Ihre jetzige Wohnung sicherer vermieten oder stressfrei in Pflegeimmobilien investieren wollen – handeln Sie, bevor der Schaden entsteht. Lassen Sie sich von den Experten von GARANT Immobilien beraten, welcher Weg zu Ihrer Lebensplanung passt.

Möchten Sie mehr zu diesen Themen erfahren oder sich individuell beraten lassen? Die Experten von GARANT Immobilien stehen Ihnen telefonisch zur Verfügung unter 0711 23 955-0. Oder informieren Sie sich direkt auf www.garant-immo.de.



IMMOBILIEN-VERKÄUFE



Kostenlose
Bewertung!

Kathrin Storz:
Ihre Immobilienexpertin von hier!

Lokal vernetzt und persönlich engagiert – profitieren Sie von meiner Erfahrung rund um das Thema Immobilien:

Bewertung, Kauf, Verkauf, Energieausweis, Verrentung und Vermietung – ich berate Sie unverbindlich und umfassend.

Telefon 07720 95 86 222
k.storz@garant-immo.de
www.garant-immo.de

GARANT
IMMOBILIEN

AUTO

ANKAUF



Auto-Schwab-Fellbach wünscht Ihnen frohe Festtage und ein gesundes neues Jahr 2026.

0711 - 3424 7363
info@auto-schwab.com





Ein Haus.
Viele Möglichkeiten.

Du bist fertig mit der Schule?
 Du bist aufgeschlossen und zuverlässig?
 Du arbeitest gerne mit Kindern und Jugendlichen?
 Du möchtest die soziale Arbeit im Kinder- und Jugendhilfebereich kennenlernen?
 Du möchtest Teil eines jungen und engagierten Teams werden?



Dann wird es Zeit für **DEIN FSJ*** bei uns!
 Das Haus Nazareth ist eine der größten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen in der Region und bietet viele Möglichkeiten an für ein FSJ, eine Ausbildung oder ein Studium.

Bewirb Dich jetzt und starte durch, z.B. in **Schömberg** oder **Wellendingen**.
 Aber auch an vielen weiteren Standorten.



Gleich
reinschauen,
Standorte
prüfen und
bewerben!



*Der Beginn des FSJs ist nach Absprache zu jedem Zeitpunkt möglich. Ein FSJ bei uns beinhaltet eine professionelle Begleitung, monatliches Taschengeld, Seminartage, tolle Teamevents u.v.m.
 Wir beantworten gerne Deine Fragen und freuen uns auf Deine Kontaktaufnahme!



Erzb. Kinderheim Haus Nazareth · Brunnenbergstr. 34
 72488 Sigmaringen · Tel. 07571 7203-0
bewerbung@haus-nazareth-sig.de · www.haus-nazareth-sig.de

STELLEN

jobsucheBW

**Werde Teil unseres Teams
in Aichhalden bei Schramberg!**

Wir wachsen weiter und suchen zur Verstärkung unseres Teams:
Fachkraft für Lagerlogistik oder Meister (m/w/d)

Deine Aufgaben:

- Warenannahme, -prüfung und Einlagerung
- Kommissionierung und Versandvorbereitung
- Buchungen im Warenwirtschaftssystem
- Ordnung und Struktur im Lager sicherstellen

Deine Vorteile:

- ✓ Leistungsgerechte Vergütung, Urlaubsgeld, betriebliche Altersvorsorge, Fitness-Zuschuss, Mitarbeiterrabatte und Jubiläumszahlungen
- ✓ Arbeitskleidung, Gesundheitsangebote, bezuschusstes Mittagessen, frisches Obst und Wasser-Flat
- ✓ Moderne Ausstattung, Weiterbildungsmöglichkeiten und ein starkes Team mit regelmäßigen Firmenveranstaltungen



Neugierig geworden?
 Dann freuen wir uns auf deine Bewerbung.
 Direkt online oder per Mail an karriere@scheerer-logistik.de.



Scheerer Logistik GmbH & Co KG
 Karl-Simon-Straße 10
 78733 Aichhalden

Telefon: 07422 5600-144
www.scheerer-logistik.de



Join

Our

Team

Foto: Evymmt/Stock Getty Images Plus

Chrom Müller
METALLVEREDELUNG

GLÄNZENDE JOB-AUSSICHTEN

Wir suchen zur Erweiterung unseres Teams ab sofort

Meister / Techniker
oder
Oberflächenbeschichter
als Abteilungsleiter

(m/w/d)

SCAN ME!

...zeig uns was Du kannst!

www.metallveredelung.com

Chrom Müller
METALLVEREDELUNG

GLÄNZENDE JOB-AUSSICHTEN

Wir suchen zur Erweiterung unseres Teams ab sofort

Maschinen- und Anlagenbediener (m/w/d)

im wöchentlichen wechselnden 3-Schichtsystem

Azubis (m/w/d)

- Oberflächenbeschichter
- Maschinen- und Anlagenbediener

SCAN ME!

www.metallveredelung.com

Traumjob gesucht?

Regionale Stellenangebote auf jobsucheBW

ÜBER 13.000 WEITERE JOBS ENTDECKEN

www.jobsuche-bw.de

Position (m/w/d)	Unternehmen	Region/Kreis	Job-ID*
Ausbildung Werkzeugmechaniker*in Fachrichtung: Stanz- und Umformtechnik (m/w/d)	LISI AUTOMOTIVE Mecano GmbH	Heidelberg	15938122
Heilerziehungs-, Alten- oder Krankenpfleger (m/w/d)	bhz Stuttgart e.V.	Plieningen	15915987
Erzieher*in (m/w/d)	Katholische Gesamtkirchengemeinde Ostfildern	Ostfildern	15915996
Selbstständige Tagesmutter (w/m/d)	ZfP Zentrum f. Psychiatrie Calw Klinikum Nordschwarzwald	Calw	15914000
Reiseverkehrsfrau-/mann (m/w/d)	S & R Reisen	Waghäusel	15886369
Sachbearbeiter/In Buchhaltung (m/w/d)	pro. Di GmbH	Schömberg	15884242
Karosseriebauer (m/w/d)	MRS Kfz-Service GmbH	Süßen	15874795

*Einfach Job-ID auf jobsucheBW.de im Suchfeld „Jobtitel, Suchwort oder ID“ eingeben.

Sie suchen
Mitarbeiter?
Wir schaffen
Reichweite!



¹Social-Media
■ Inklusive Erstellung der Kampagne
■ Reichweite von ca. 15.000 Kontakten
■ Verlinkung auf www.jobsucheBW.de

²beinhaltet das reichweitenstarke Jobportal stellenanzeigen.de mit ausgewählten Partnerseiten. Das Partnernetzwerk von stellenanzeigen.de besteht insgesamt aus 400 Partner-Websiten und zahlreichen Fachportalen.

Schwarzwald Küchen Bad Dürrheim

– Handwerk, Heimat und Verantwortung

Schwarzwald Küchen in Bad Dürrheim steht für kreative Küchenkonzepte, hochwertige Materialien und maßgeschneiderte Lösungen für Küche, Bad und Wohnraum. Im großzügigen Showroom erleben Besucher inspirierende Musterküchen, individuelle Wohnlösungen und durchdachte Raumkonzepte, die persönlich geplant und professionell umgesetzt werden. Nachhaltigkeit, regionale Verbundenheit und echte Handwerkskunst prägen die Philosophie des Unternehmens.



Starkes Engagement für Wald und Zukunft: Kooperation mit SDW & Nussbaum Stiftung

Über das Kerngeschäft hinaus engagiert sich Schwarzwald Küchen aktiv für Umwelt, Waldschutz und Klimastabilität. Gemeinsam mit der **Schutzmehrheit Deutscher Wald (SDW)** und der **Nussbaum Stiftung**

baum Stiftung beteiligt sich das Unternehmen am ZukunftWald-Projekt. Ein besonderes Highlight dieser Zusammenarbeit: **Am 28. April 2025** wurden der Stadt Bad Dürrheim insgesamt **2.000 junge Bäume** übergeben. **1.000 davon stammen direkt von Schwarzwald Küchen**, die andere Hälfte von der Nussbaum Stiftung. Gepflanzt wurden die Bäume auf einer durch Borkenkäfer geschädigten Fläche, um einen klimastabilen Mischwald aus Lärche, Douglasie, Vogelkirsche und Stieleiche entstehen zu lassen. Zusätzlich haben wir am **02. Dezember 2025** eine weitere Baumspende im Forstgebiet Rottweil mit **625 Bäumen** getätig. Damit setzt Schwarzwald Küchen ein klares Zeichen für nachhaltigen Waldumbau und langfristigen Klimaschutz in der Region.

Schausonntag – Inspiration pur, jeden 1. Sonntag im Monat

Für alle, die sich unverbindlich inspirieren lassen möchten, bietet Schwarzwald Küchen **jeden 1. Sonntag im Monat einen Schausonntag an:**

- ohne Beratung
- ohne Verkauf
- kostenfrei und offen für alle Interessierten



Baumspendenübergabe 28. April 2025



Baumspendenübergabe 02. Dezember 2025

Besucher können in entspannter Atmosphäre durch die Ausstellung schlendern, Trends entdecken und sich inspirieren lassen.

Informationsmaterial liegt zur Mitnahme bereit.

Schwarzwald Küchen – Wir freuen uns auf Sie

Schwarzwald Küchen und das gesamte Team freuen sich darauf, Sie als geschätzten Kunden willkommen zu heißen. Mit Leidenschaft für gutes Design, Liebe zum Detail und echter Begeisterung für individuelle Wohnlösungen begleiten wir Sie von der ersten Idee bis zur fertigen Traumküche.

Ob Sie unverbindlich durch unsere Ausstellung gehen oder bereits konkrete Wünsche haben – Sie sind jederzeit herzlich eingeladen.

Sehr gerne können Sie auch **einen persönlichen Beratungstermin vereinbaren**. Unsere erfahrenen Küchenplaner entwickeln kreative, maßgeschneiderte Konzepte und stehen Ihnen mit Kompetenz und Engagement zur Seite.

Besuchen Sie uns – wir freuen uns auf Sie und darauf, gemeinsam Ihre neue Traumküche Wirklichkeit werden zu lassen.





Schwarzwald Küchen®

Nicht eine,
sondern Deine

Wussten Sie schon, dass ...

**ALLE Schwarzwald-Küchen eine saubere
Ökobilanz haben?**

**WIR uns bewusst von Billigprodukten
und „Pseudo-Rabatten“ distanzieren!**

**ALLE Schwarzwald-Küchen auf Wunsch
komplett individuell designt werden!**

**WIR lieben „made in Germany“ und wir
leben „made by Heimat“!**

**ALLE Schwarzwald-Küchen nicht billiger
als Marktbegleitende sein wollen,
sondern besser!**



Henselmann Küchenvertriebs GmbH | Carl-Friedrich-Benz-Straße 2
78073 Bad Dürrheim | Tel.: +49 07726/94860

Schwarzwald-Kuechen.de

Traumhaus gesucht?



Ihr neues Zuhause bauen wir gern!

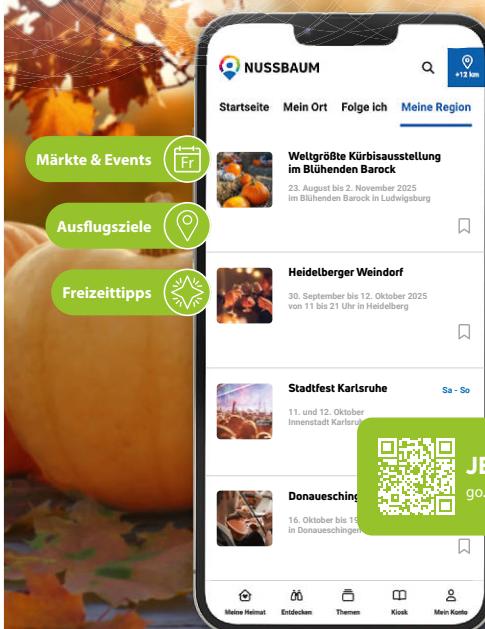
Stein auf Stein · voll unterkellert mit allem drum und dran

Solid Massivhaus
GmbH Kammerer
Im Weiher 9 ·
78661 Dietingen-Irslingen
Fon: 07404 / 7033 · Fax: 07404 / 2315
info@solid-massivhaus.de
www.solid-massivhaus.de

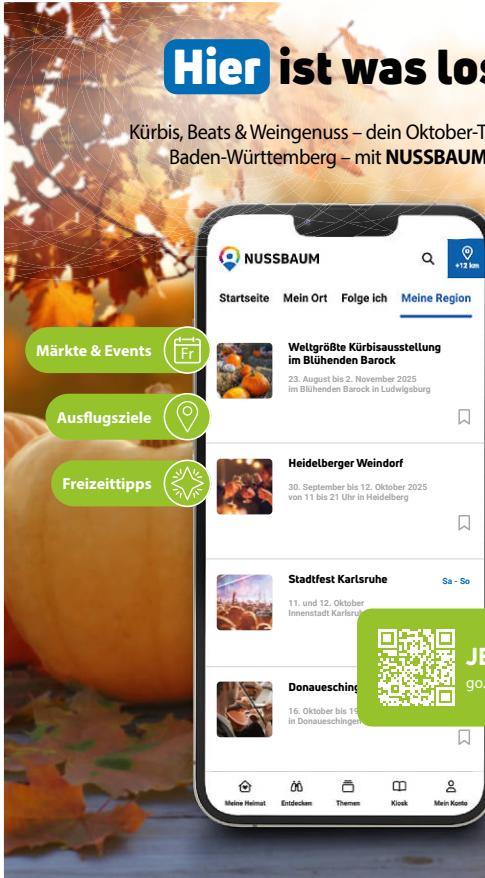


Hier ist was los!

Kürbis, Beats & Weingenuss – dein Oktober-Trip durch Baden-Württemberg – mit NUSSBAUM.de!



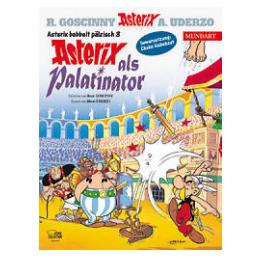
JETZT ENTDECKEN
go.nussbaum.de/herbst-events



NUSSBAUM.de

Sie halten Ihre Ausgabe mit dem besonderen Weihnachtssonderteil in den Händen. Diesen können Sie auch digital im E-Paper-Kiosk auf NUSSBAUM.de entdecken – ideal für eine gemütliche Leseauszeit, wo immer Sie gerade sind.

 **Jetzt ganz entspannt stöbern**
<https://go.nussbaum.de/mitteilungsblaetter>













NUSSBAUM.de

Verpass nicht die letzten ÜBER-RASCHUNGEN!

Türchen 19 bis 24 halten noch einmal besondere Highlights bereit: spannende Abenteuer in Buchform, tierische Erlebnisse auf der Ranch oder in der Wilhelma, actionreicher Freizeitparkspaß und nachhaltige Gadgets.



MITMACHEN UND GEWINNEN!
go.nussbaum.de/advent25-4

Schätzle
Metzgerei · Hauptstr. 21 · 78586 Deilingen

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.

Wir empfehlen Weihnachtsbraten-Variationen.
Samstag, 27.12.25 und Silvester geschlossen!

Schätzle
DEILINGEN · SPEZIALITÄTENBRENNEREI

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!

NEU: ★ Kaffeelikör
★ Heidelbeerlikör

Brenntradition seit 1893

Frohes Fest

Wir wünschen Ihnen eine wertvolle Weihnachtszeit mit gemütlichen Stunden im Kreise Ihrer Lieben, Wärme und Behaglichkeit in Ihren vier Wänden und ein gutes neues Jahr.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen!

100% Hermle Garantie

hermle
Sanitär - Heizung - Flaschnerei

Paul Hermle GmbH
Industriestraße 29
78559 Gosheim
www.paul-hermle.de

Bochingen
Tel. (0 74 23) 28 20
Dietingen
Tel. (0 74 41) 94 29 00 70
Marschalkezimmern
Tel. (0 74 55) 28 20
Schiltach
Tel. (0 78 36) 9 57 91 70
Seedorf
Tel. (0 74 02) 91 02 50
Villingendorf
Tel. (0 74 1) 3 48 60 60
Wellendingen
Tel. (0 74 26) 9 63 98 66
Winzeln
Tel. (0 74 02) 2 67
Zimmern o. R.
Tel. (0 74 41) 17 47 94 50

Für Weihnachten und Silvester
Große Auswahl an Weihnachtsgebäck, Butterstollen, Hutzeltbrot und Pasteten.

Freude schenken mit einem Backkörble-Geschenkgutschein.

Weihnachts- und Neujahrssringe
in 3 verschiedenen Größen:
süß oder mürbe, ganz nach Wunsch.

Feiertags-Öffnungszeiten
Geöffnet sind unsere Läden am:
- Mittwoch, 24.12.25 (Heiligabend) bis 12.00 Uhr
- Mittwoch, 31.12.25 (Silvester) bis 12.00 Uhr
- Dienstag, 06.01.26 (Heilige Drei Könige) wie sonntags

Geschlossen sind unsere Läden am:
- Donnerstag, 25.12.25 (1. Weihnachtstag)
- Freitag, 26.12.25 (2. Weihnachtstag)
- Donnerstag, 01.01.26 (Neujahr)

Hirth
Qualität auf Achse

www.hirth-anhaenger.de

2. - 5. JANUAR 2026 **HIRTH NEUJAHR HAUSMESSE**

DREI-KÖNIGS RABATT

- Limitierte Sonderedition: HIRTH Multi Kipper 1800
- Individuell konfigurierbare Anhänger
- Spannende Produkt-Neuheiten

Fr, Sa, Mo 9 – 17 Uhr / So 11 – 16 Uhr
Gewerbegebiet Breite / Feldbergstr. 2 / 78652 Deilingen

Frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch ins neue Jahr.
Vielen Dank unseren Kunden für die Treue und das Vertrauen.

Nägele GmbH
Landschaftsbau Zeppeleinstr. 5
Gartengestaltung 72355 Schömberg
Tel. 07427/1606



Foto: Juripozzi/Stock/Getty Images Plus

SOZIALES

7. Spendenmeisterschaft auf gemeinsamhelfen.de Zum Tag des Ehrenamts: Jetzt mitmachen und doppelt profitieren!

Die Spendenmeisterschaft auf gemeinsamhelfen.de geht in die siebte Runde und verspricht erneut Gewinner. Vom 5. bis 14. Dezember können Vereine und gemeinnützige Organisationen im Verbreitungsgebiet der NUSSBAUM Medien zeigen, was in ihnen steckt. Das Prinzip ist einfach. Je mehr Spenden ein Projekt sammelt, desto größer fällt der Anteil aus dem 10.000-Euro-Bonus-Topf der NUSSBAUM Stiftung aus.

Eine Selbsthilfegruppe, die Eltern von Kindern mit Behinderung unterstützt und stärkt, ein Selbstverteidigungsverein, der sich auch in Schulen stark macht gegen Mobbing, oder ein Chor, der jedes Jahr mit großem Aufwand eigens produzierte Musicals mit rund 200 Akteurinnen und Akteuren zur Aufführung bringt ...

Sie alle eint zwei Dinge: Das ehrenamtliche Engagement, mit dem die Aktiven Tag für Tag ihre Motivation in die Öffentlichkeit tragen – unentgeltlich und in ihrer Freizeit. Und sie stehen so beispielhaft für das Ehrenamt in Baden-Württemberg, das hier noch mehr als anderswo in Deutschland ausgeprägt ist.

Der 5. Dezember ist der Internationaler Tag des Ehrenamtes und will genau das auch tun: Das Ehrenamt in all seinen Facetten würdigen und die Wirkenden ins Scheinwerferlicht stellen. So dass klar wird: Was hier geleistet wird, ist nichts Geringeres, als ein großer Beitrag zu unserer Demokratie.

Dass das so bleiben kann, gerade auch in herausfordernden Zeiten, ist eine Aufgabe für uns alle. Wollen Sie in Ihrem Heimatort oder Ihrer Region einen Teil dazu beitragen? Einen Verein bei der Anschaffung dringend benötigter Arbeitsmaterialien unterstützen? Oder ein Bildungsprojekt? Wollen Sie Hilfe leisten für Geflüchtete oder sozial benachteiligte Menschen? Kindern und Jugendlichen eine Chance auf ein besseres Leben bieten? Die Möglichkeiten dazu sind vielfältig, die Spendenmeisterschaft 2025 der Nussbaum Stiftung auf der Plattform gemeinsamhelfen.de ist eine von ihnen. Und am Ende werden auch in diesem Jahr wieder viele strahlende Gewinner stehen.

Spenden, fertig los

Der Startschuss fällt am 5. Dezember, Zieleinlauf ist der 14. Dezember. Die bisherigen Spendenmeisterschaften haben eindrucksvoll bewiesen, dass sich gemeinsam Großes bewegen lässt. Allein im vergangenen Jahr kamen so mehr als 168.800 Euro zusammen. Seit dem Start von gemeinsamhelfen.de sind dort knapp 1,58 Millionen Euro an Spenden eingegangen und in Projekte in Baden-Württemberg geflossen.

Mobilisieren lohnt sich

Und auch in diesem Jahr füllt die Nussbaum Stiftung dafür zum Start wieder einen Bonustopf mit 10.000 Euro. Am 14. Dezember wird dieser prozentual verteilt. Wer viele Unterstützer aktiviert und viele Spenden sammelt, erhält einen größeren Anteil.

Vereine, die bis 27. November ihr Projekt auf gemeinsamhelfen.de registriert haben, sind automatisch dabei. Jetzt heißt es: Netzwerk aktivieren, Freunde informieren, Spenden sammeln!

Jeder Euro wird belohnt

Alle Spenden gehen zu 100 % an die Projekte. Die Abwicklungskosten trägt NUSSBAUM Medien vollständig. Jeder Spender erhält im Februar 2026 automatisch eine Spendenbescheinigung. Einfacher und transparenter geht es nicht.

Wirksame Solidarität

„Viele Vereine kämpfen mit finanziellen Herausforderungen. Mit der Spendenmeisterschaft wollen wir zeigen, dass Zusammenhalt funktioniert“, ist sich Verleger und Stifter Klaus Nussbaum sicher. Das gelte gerade in unsicheren Zeiten. Seit Jahrzehnten setzt er sich für das Ehrenamt ein: „Das ist gelebte Solidarität, ohne die in unserer Gesellschaft vieles nicht funktionieren würde.“ Klaus Nussbaum ruft die Bevölkerung auf, „ihren“ Verein während der Meisterschaft gezielt zu unterstützen: „Jeder Euro zählt und sorgt dafür, dass aus dem Bonustopf ein gehöriger Batzen aufs Vereinskonto kommt.“

(jr/pm/red)

gemeinsam
helfen.de

JETZT MITMACHEN

Sie wollen spenden? Eine Übersicht über alle Projekte und Aktionen, die derzeit auf gemeinsamhelfen.de gelistet sind, finden Sie hier.
oder hier:



<https://nussbaumwelt.net/spenden25>

gemeinsamhelfen.de

NUSSBAUM Spendenmeisterschaft

Gemeinsam Großes bewegen!

5.-14.
Dezember

Unser Ladengeschäft bleibt am 24.12. + 27.12. und 31.12.2025 geschlossen.
Am 05.01.26 haben wir wegen Inventur geschlossen.
Notdienst im Einsatz.

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten – Frohe Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2026

elektrotechnik moosbrucker
für Haus und Industrie
Mittlere Straße 7 · 78564 Wehingen Tel. · 0 74 26 / 52 87-0 · www.moosbrucker.de

da blüh ich auf

BLUMEN LÄNGLE

www.blumen-laengle.de
Tel: (07403) 92914-0
Mo-Fr: 9:00-19:00 Uhr
Sa: 9:00-17:00 Uhr

f **o**

Weihnachtssträuße & Geschenke

Weihnachtliche Blumensträuße, individuelle Geschenkkörbe mit Spezialitäten vom Hofladen und vieles mehr.

AB JETZT!

KOSTENFREIE Immobilienbewertung

QR-Code scannen und den Wert Ihrer Immobilie erfahren!

merz
IMMOBILIEN

0741.17488-0 · merz-immobilien.de

Angebot	Frisch von Ihrer Metzgerei
	Angebot von Do., 18.12. bis Mi., 24.12.2025
	Hackfleisch gemischt 100 g 1,19 €
	Bauernwurst mit/ohne Gelee 100 g 1,59 €
	Aufchnitt 100 g 1,59 €
	Fleischsalat 100 g 1,39 €

Samstag, den 27.12.2025 haben wir geschlossen.

07426 - 94 77 66 · 78669 Wellendingen

Werbung bringt Erfolg!

Das ganze Land zu Tisch.

Gute Ernährung für Baden-Württemberg.

Die Ernährungs-Angebote des Landes Baden-Württemberg finden Sie unter: bawue-zu-tisch.de

Baden-Württemberg
Ministerium für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz